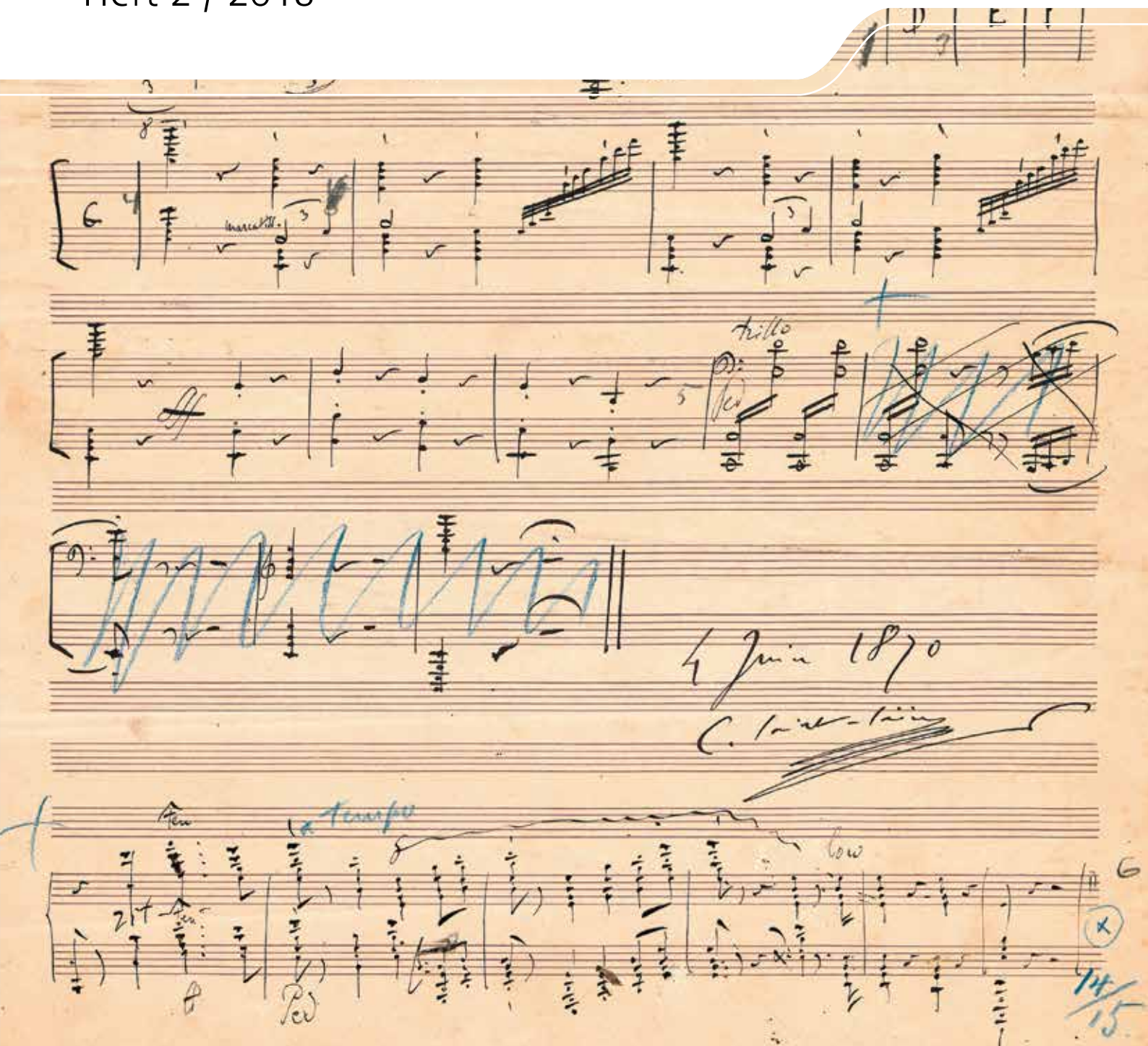


Sächsisches Archivblatt

Heft 2 / 2013





Robert Burg als Wotan in Richard Wagners „Walküre“ (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 13851 Personennachlass Robert Burg, Nr. 9, 1930)

Inhalt

Seite

	Aus den Archivalien
2	Im Auftrag des sächsischen Königs – Die Verpfändung sächsischer Juwelen 1813 Birgit Richter
6	Mehr als Vakuum – Otto von Guericke als Festungsbaumeister Andrea Tonert
8	„Wer meines Speeres Spitze fürchtet, durchschreite das Feuer nie!“ – Sängernachlass Robert Burg (1890–1946) im Hauptstaatsarchiv Dresden Judith Matzke
9	Zur Geschichte der Industrie- und Handelskammer Sachsen 1946–1953 Lutz Sartor
11	Erschließung des Bestandes Stadtverordnetenversammlung im Stadtarchiv Bautzen abgeschlossen Markus Künzel
	Weitere wichtige Themen
13	Was lange währt, wird gut – Staatsarchiv Chemnitz bezieht als letzte Abteilung des Sächsischen Staatsarchivs einen modernen Archivbau Raymond Plache
16	„Da ist Musik drin“ – Hintergrund und Nutzen einer Ausstellung zu Musikverlagsbeständen im Staatsarchiv Leipzig Thekla Kluttig
19	Lichtblitze als Nachweis für die mikrobielle Aktivität auf Papier Stephanie Schröder
20	Ein Gedenkbuch für die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Sachsen Boris Böhm
21	Retrokonversion archivischer Findmittel – Zwischenbilanz der DFG-Förderlinie zum Ende der Koordinierungsstelle Retrokonversion Claudius Kienzle
22	Ausstellung „250 Jahre Frieden von Hubertusburg“ im Hauptstaatsarchiv Dresden Jörg Ludwig
23	Friedensfester im Schloss Hubertusburg enthüllt Thomas-Sergej Huck
24	Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal – 20. Sächsischer Archivtag in Zwickau Steffi Rathe
26	Ausstellung zum 17. Juni 1953 in Sachsen im Hauptstaatsarchiv Dresden Nils Brübach
28	VdA-Frühjahrstagung zu Nachlässen im Staatsarchiv Chemnitz Jörg Müller
29	Freitaler Realität – Gedächtnis von sieben Stahlwerken in einem Archiv Wolfgang Burkhardt
30	Mehrbändige Chronik „Mannichswalde im Wandel der Zeiten“ an das Kreisarchiv Zwickau übergeben Anette Hänel
30	Rezensionen Jörg Müller, Strafvollzugspolitik und Haftregime in der SBZ und in der DDR. Sachsen in der Ära Ulbricht Clemens Heitmann
32	Heinz-Peter Brogiato/Klaus-Peter Kiedel (Hrsg.), Forschen, Reisen, Entdecken. Lebenswelten in den Archiven der Leibniz-Gemeinschaft Peter Hoheisel

Im Auftrag des sächsischen Königs – Die Verpfändung sächsischer Juwelen 1813

Als der Leipziger Bankier Christian Gottlob Frege (1747–1816) im Herbst 1813 nach einem erfolgreichen Geschäftsabschluss in Amsterdam nach Frankfurt am Main reiste, stand er plötzlich vor einer ungewohnten Situation: Freiherr vom und zum Stein befahl ihm als Leiter der Besatzungsbehörde am 27. Oktober 1813, unverzüglich über den Umfang, die Bedingungen, den Zweck und die gewährten Sicherheiten der aktuellen Anleihe „für Rechnung des Königs von Sachsen“ Auskunft zu geben. Am folgenden Tag untersagte ihm Generalgouverneur Fürst Reprin jegliche Aktivitäten zur Auszahlung ohne seine ausdrückliche Genehmigung.

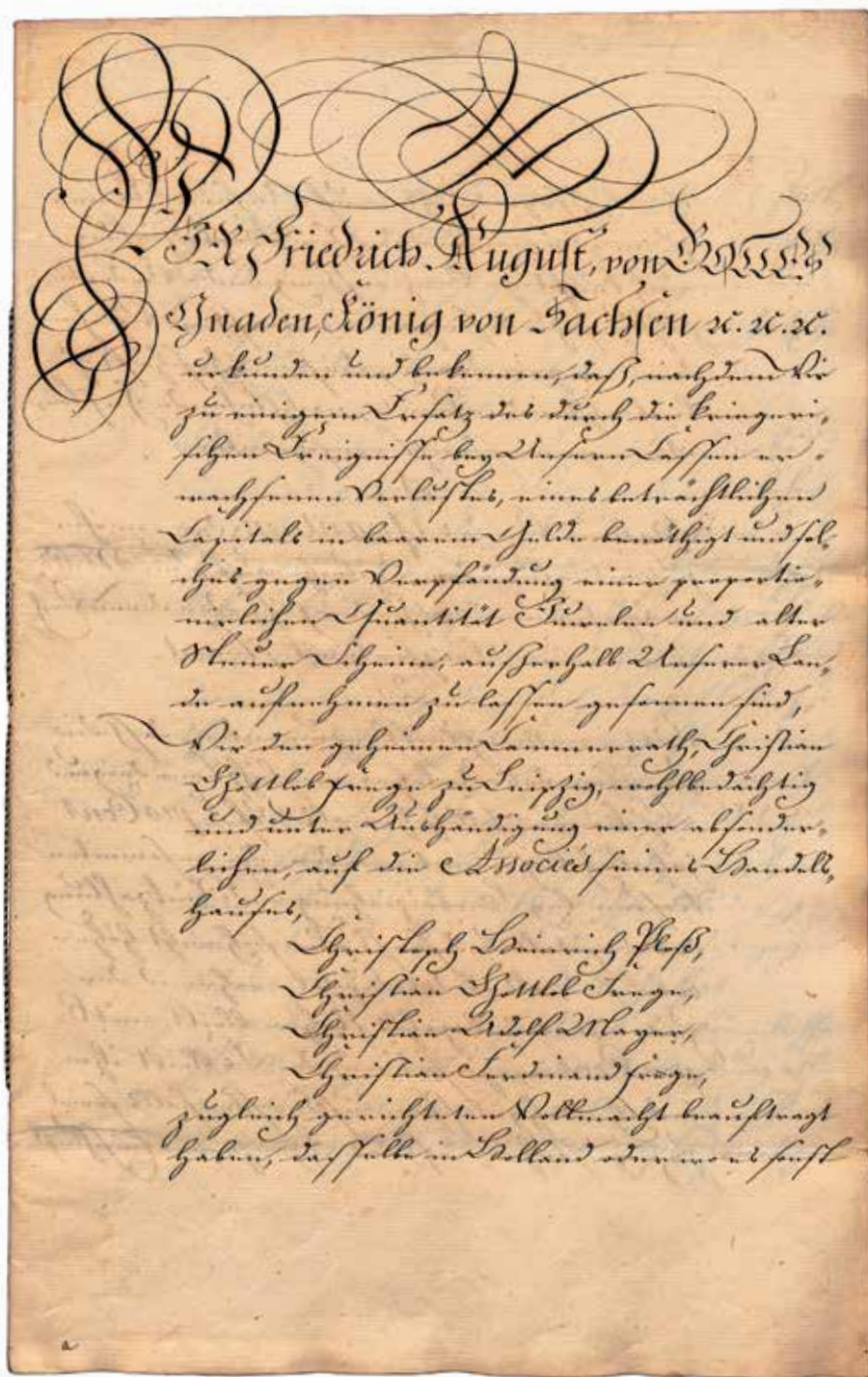
Was war geschehen? Das Bankhaus Frege & Co. half dem sächsischen Staat nicht zum ersten Mal aus einer finanziellen Notlage. Seit dem Siebenjährigen Krieg flossen eigene Kredite, Einnahmen aus Staatsanleihen und ausländischen Anleihen in die Dresdner Staatskassen. Die Napoleonischen Kriege steigerten den Finanzbedarf des Königreichs Sachsen um ein Vielfaches. In kurzem Abstand, in den Jahren 1807 und 1810, platzierte Frege in königlichem Auftrag zwei neue Staatsanleihen in Höhe von jeweils 1,5 Mio. Reichstalern am

Markt. Da der Verkauf der Obligationen sehr schleppend voranging und die Laufzeit mehrfach gestreckt werden musste, wurde der Inhaber des Bankhauses im Kriegsjahr 1813 mit einer heiklen Mission beauftragt. Weiteres Geld war nötig, und das konnte nur im Aus-

land und gegen die Hinterlegung von Sicherheiten erlangt werden. Als Wertgegenstände kamen Juwelen, Gold- und Silberwaren in Betracht, die kurzerhand vom sächsischen Hof entfremdet wurden. Die erste Verpfändung sächsischer Juwelen über das Bankhaus Frege



Wappen der Familie Frege, verliehen mit Wappenbrief von Kaiser Joseph II. (Wien 1770 März 17). Die Fichten und die Lamperts-Nüsse erinnern an den Geburtsort des Firmengründers, Lampertswalde (bei Dahlen) (In: Johannes Hohlfeld, Leipziger Geschlechter, Leipzig 1933, S. 105)

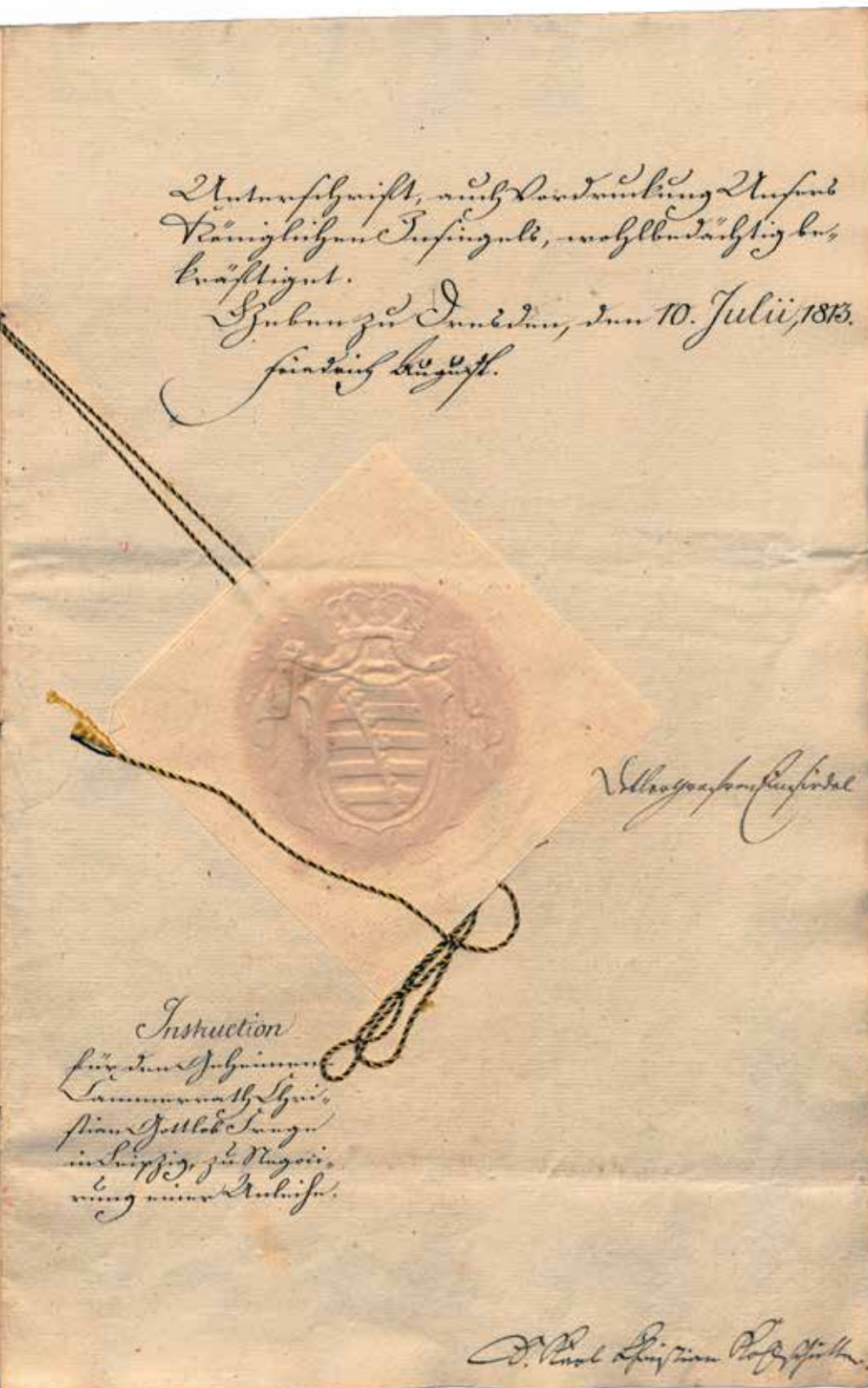


Auftrag des sächsischen Königs Friedrich August I. an das Bankhaus Frege zur Verpfändung der Juwelen, erste und letzte Seite, 10. Juli 1813 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 21021 Frege & Co., Handels- und Bankhaus, Leipzig, Nr. 264)

ist bereits im Jahr 1764 nachweisbar. Dabei hatten sich mehrere Bankhäuser in Amsterdam als Geschäftspartner bewährt. Realisiert hatte diese Transaktion der gleichnamige Vater Christian Gottlob Frege (1715–1781). Nach der Gründung einer Gewürzhandlung mit Geldwechsel im Jahr 1739 war es ihm in kurzer Zeit gelungen, das Vertrauen des Leipziger Rats und des Dresdner Hofes zu erwerben. Der wirtschaftliche Aufstieg zum führenden

sächsischen Bankhaus wurde sichtbar durch die Titel Kammerrat, Ratsherr zu Leipzig und die Verleihung eines Familienwappens durch Kaiser Joseph II.

Im Februar 1813 begab sich der aktuelle Firmeninhaber (Frege II.) auf eine fast ein Jahr währende Geschäftsreise. Sie führte ihn zuerst nach Dresden, wo er Geschäftsverhandlungen mit sächsischen, preußischen



Kurszettel zur Umrechnung der Währungen, August/September 1813 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 21021 Frege & Co., Handels- und Bankhaus, Leipzig, Nr. 264)

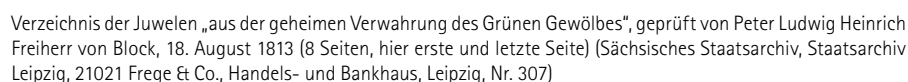
und russischen Vertretern führte. Im Mai schließlich schrieb er seine Überlegungen zur Realisierung der „Holländischen Anleihe“ nieder. Ab Juni reiste er zu seinen Geschäftspartnern, insbesondere den Bankhäusern Gebr. Bethmann und Metzler & Sohn, nach Frankfurt am Main, im Juli begannen die Verhandlungen in Amsterdam. Begleitet wurde er dort zeitweise von Peter Ludwig Heinrich Freiherr von Block, dem untrübsamen Direktor des Grünen Gewölbes. Die politischen Ereignisse bewirkten mehrere Verzögerungen: Sächsische Unterhändler bemühten sich um die Erlaubnis von Kaiser Napoleon zu diesem Geschäft, die sie wegen der politischen Lage als notwendig erachteten. Die Kriegereignisse in Europa erschwerten nicht nur den Geldumlauf, sie schwächten auch den Wert des holländischen Guldens. Frege sondierte regelmäßig die Bedingungen für das Kreditgeschäft anhand der Wechselkurse. Noch am 29. Juli schrieb er seiner Familie: „Wenn Frieden wird, so wird auch der Holl[ändische] Cours besser [...]“ (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig 21021 Frege & Co., Handels- und Bankhaus, Leipzig, Nr. 369). Die Hoffnungen sollten sich durch den beginnenden Herbstfeldzug der Verbündeten gegen Napoleon nicht erfüllen.

den sollten. Eine Aufstellung der Pretiosen wurde am 18. August von Hofrat von Block erneuert. Sie wies 60 größere, acht kleinere Brillanten sowie zahlreiche mit Perlen und Edelsteinen besetzte Orden, Ringe, Knöpfe, Bänder, Schnallen, Schleifen, Gefäße usw. auf, die auf insgesamt 1.474.300 Taler taxiert wurden. Die Juwelen wurden im Bankhaus Braunsberg & Co. in Amsterdam deponiert. In Folge der Verpfändung kamen 1.400.00 Gul-

Die Auszahlung der Gelder konnte in der Folgezeit aufgrund der militärischen Lage nicht in Leipzig, sondern nur in Frankfurt abgewickelt werden. Dort wurde Christian Gottlob Frege von den Siegen der Verbündeten, namentlich während der Völkerschlacht bei Leipzig, überrascht. Nach der Inhaftierung des sächsischen Königs geriet auch die jüngste Anleihe ins Blickfeld der Machthaber des neu gegründeten Generalgouvernements Sachsen, die u.a. Erklärungen verlangten, ob die Gelder dem König selbst oder dem Land zustehen würden.

Die neue politische Situation stellte den Leipziger Kaufmann vor schwierige Entscheidungen. Einerseits war er, wie schon sein Vater, seinem Landesherrn treu ergeben, andererseits erforderte der Fortgang der Geschäfte eine Zusammenarbeit mit den neuen Mächten. Schließlich konnte nach weiteren Verhandlungen zum Jahresende 1813 eine Vereinbarung gefunden werden, die die Auszahlung des Kredits unter Vorbehalt des Generalgouvernements und nach Abzug von Anteilen für die verbündeten Mächte ermöglichte.

Unter den zahlreichen Kreditgeschäften, die das Leipziger Bankhaus Frege für verschiedene europäische Mächte abwickelte, nimmt das geschilderte nicht nur wegen des unerwarteten Verlaufs, sondern auch in Bezug auf die Überlieferung eine Sonderstellung ein. Der Bestand 21021 Frege & Co., Handels- und Bankhaus, Leipzig, weist einen Umfang von 1.393 Archivalien auf, vorwiegend Akten, Geschäftsbücher, Karten, Urkunden und Nachschlagewerke, beginnend im Jahr 1700. Davon betreffen mehr als 100 Akten die Vermittlung von Staatsanleihen zwischen 1760 und 1840. Neben Sachsen waren als Kapitalnehmer Preußen, Österreich (Kaiser), Schweden und andere europäische Mächte Kunden des Bankhauses. In den Geschäftsakten sind in der Regel alle die Anleihe betreffenden Unterlagen – Schriftwechsel, Gutachten, Vollmachten, Rechnungen und Quittungen – chronologisch abgeheftet. Anders bei der „Holländischen Anleihe“ 1813: Ein als „Hauptpapiere“ deklariertes Konvolut (Nr. 264) enthält allein 27 Positionen der „Scripturen der holl[ändischen] Anleihe“, überwiegend Originale der Vollmachten und Instruktionen des sächsischen Königs, Verzeichnisse und Taxationen der Juwelen, Bestimmungen des russischen Generalgouvernements, darunter Schreiben von Fürst Repnin und des Freiherrn vom Stein, Briefe von Geschäftspartnern usw. Über die sonstigen Geschäfte hinaus gehen





B E R I C H T

Einer Anleihe von einer Million Viermahl hundert Tausend Gulden Hollandisches Courant, für Rechnung Seiner Majestet FRIEDRICH AUGUST, König von Sachsen, &c. &c. &c., zu 5 pCt. Intressen, bey Herrn BRAUNSBURG & COMP.

Diese Anleihe geschieht für höchstens Acht Jahre, zu rechnen vom ersten September 1813 bis ersten September 1821 eingeschlossen; die Ablösung ist bestimmt wie folgt.

Ein viertel oder f 350,000:—	den 1 ⁿ Martz	1820.
des gleichen	" 350,000:—	" 1 ⁿ September 1820.
des gleichen	" 350,000:—	" 1 ⁿ Martz 1821.
des gleichen	" 350,000:—	" 1 ⁿ September 1821.

Seine Majestet der König von Sachsen, &c. &c. &c., wollen sich jedoch das Recht vorbehalten, die Termine der Ablösung, es sey ganz oder zum Theil, verkürzen zu können, in welchem Fall drey Monath vorher durch die Publique Zeitungen, gehöriger Bericht davon gegeben werden soll.

Das Remboursement geschieht durch Loosung, in Gegenwart eines Notarius und Zeugen.

Zu mehrerer Sicherheit dieser Anleihe haben Seine Majestet der König von Sachsen, &c. &c. &c., nicht allein alle Ihre Besitzungen und Einkünfte sondern auch eine sehr ansehnliche Partie *Perlen, Juwelen und Edelsteine* verpfändet, welche durch die Herrn T. H. SANDERSON und JACOB DANCKERTS, und durch die Mäcker WYN^d DE NEUFVILLE, ABRAHAMSZ. und J. J. VAN DER MEULEN auf den werth von f 2,026,800:— den 29 April 1807 taxirt worden sind. Diese Partie *Perlen, Juwelen und Edelsteine* ist zur Verfügung der gemeldten Herrn BRAUNSBURG & COMP. mit den erforderlichen Formalitäten, in der hiesigen Wechsel-Banck deponirt worden.

Die Fournissemte zu dieser Anleihe können täglich, ausgenommen Sonnabend und Sonntag auf dem Comptoir von Herrn BRAUNSBURG & COMP. geschehen auf Recipissen, welche, sobald möglich, gegen Obligationen, durch einen Notarius contrasignirt und mit den nöthigen Intressen-Coupons versehen, verwechselt worden sollen.

Amsterdam, 31 Augustus 1813.

6-

Veröffentlichung der Anleihe des sächsischen Königs in Amsterdam, 31. August 1813 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 21021 Frege & Co., Handels- und Bankhaus, Leipzig, Nr. 264)

Aufsätze Freges über die Anleihe sowie „Mein Tagebuch als Beleg meiner Sorgen“ (2. September – 1. Dezember 1813), eine einzigartige Quelle über die Geschäftstätigkeit des Leipziger Bankiers und die Sicht auf das Kriegsgeschehen in Freges Frankfurter Zeit.

Weitere acht umfangreiche Aktenbände belegen in Originalen und Abschriften die Abwicklung des Finanzgeschäfts und die Rück-

kehr der sächsischen Juwelen nach Dresden im Jahr 1820. Daneben erhält die umfangreiche Korrespondenz mit beinahe täglichen Briefen zwischen der Familie und Firma in Leipzig und dem Firmeninhaber auf seiner Geschäftsreise die Ansichten der Bankiers in finanziellen, politischen und privaten Dingen. Darunter befinden sich eindrucksvolle Schilderungen der Tage der Völkerschlacht, die die Familie auf dem Rittergut in Abt-

naundorf erlebt hat. Die Ereignisse des Jahrs 1813 überstiegen die Kräfte des inzwischen 67-jährigen Firmeninhabers. Er zog sich zu Beginn des Jahres 1815 aus der Geschäftsleitung zurück und starb am 3. Februar 1816 an Herzversagen.

Birgit Richter
(Staatsarchiv Leipzig)

Mehr als Vakuum – Otto von Guericke als Festungsbaumeister

Den Namen Otto Gericke (1602–1686), seit der Adelung durch Kaiser Leopold I. im Jahr 1666 von Guericke, verbindet man spontan mit physikalischen Experimenten in Gestalt der Magdeburger Halbkugeln und Begriffen wie Vakuum und Luftdruck, weniger hingegen mit der Festungsbaukunst. Jedoch hat er in Ausübung der Tätigkeit als Festungsbaumeister in seiner Heimatstadt Magdeburg Spuren in der Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Dresden hinterlassen, und zwar in den Unterlagen zu Bestellungen und zu einzelnen Garnisonen im Bestand 11237 Geheimes Kriegsratskollegium.

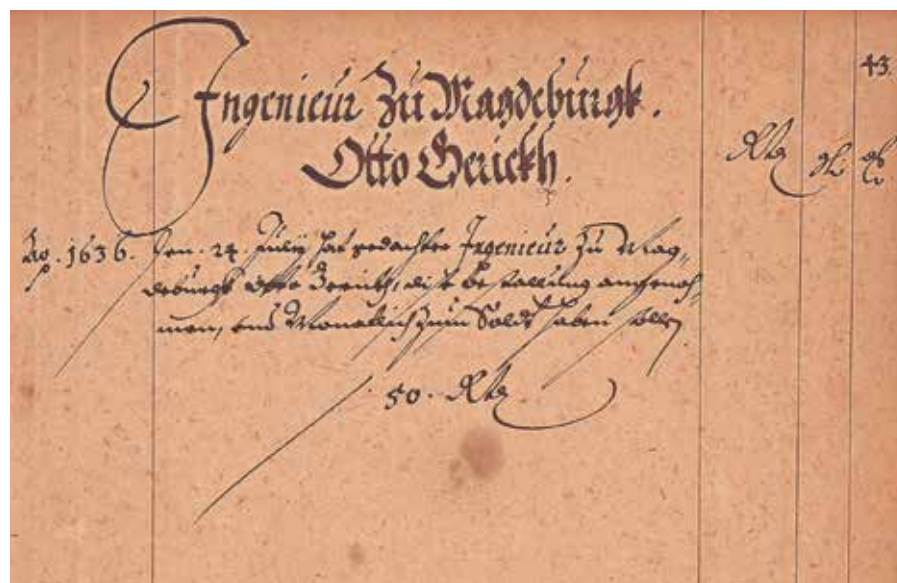
Auf die Tätigkeit als Festungsbaumeister vorbereitet hatte ihn sein Studium, das er nach einem Besuch der Artistenfakultät in Leipzig zwischen 1620 und 1623 an den juristischen Fakultäten der Universitäten Helmstedt, Jena, und Leiden absolvierte. In Leiden hörte er auch Vorlesungen über Geometrie, Mechanik, Astronomie sowie Befestigungswesen und vertiefte diese Kenntnisse bei einer Reise zu Festungsstädten in Nordfrankreich. Ab 1626 war er Mitglied des Rates der Alten Stadt Magdeburg und ihr Bauherr. Als solcher erlebte er die Wirren des Dreißigjährigen Krieges, die sich besonders in Magdeburg dramatisch zuspitzen sollten. Durch den strategisch bedeutenden Elbübergang geriet die Stadt in den Fokus der Kriegsparteien. Ihre Befestigungsanlagen befanden sich jedoch auf dem Stand der Mitte des 16. Jahrhunderts und lagen damit hinter anderen Städten vergleichbarer Größe zurück. Ausbaurbeiten erfolgten erst ab 1625. Immerhin konnten sie einer ersten Belagerung durch kaiserliche Truppen im Jahr 1629 standhalten, nicht jedoch der zweiten Belagerung durch den Feldherrn Tilly, nachdem die Stadt ihre Neutralität aufgegeben und sich auf die Seite des schwedischen Königs Gustav II. Adolf gestellt hatte. Am 20. Mai 1631 nahmen die kaiserlichen Soldaten die Stadt ein, plünderten sie und setzten sie in Brand. Das Ausmaß und die Zahl von etwa 20.000 Toten erschreckte sogar die Zeitgenossen und ging in Form des Begriffs „magdeburgisieren“ für „völlig zerstören, auslöschen“ zeitweise in die deutsche Sprache ein.

Otto Gericke überlebte und geriet mit seiner Familie in Gefangenschaft. Nach seiner Freilassung trat er als Festungsbauingenieur in Erfurt in schwedische Dienste und konnte

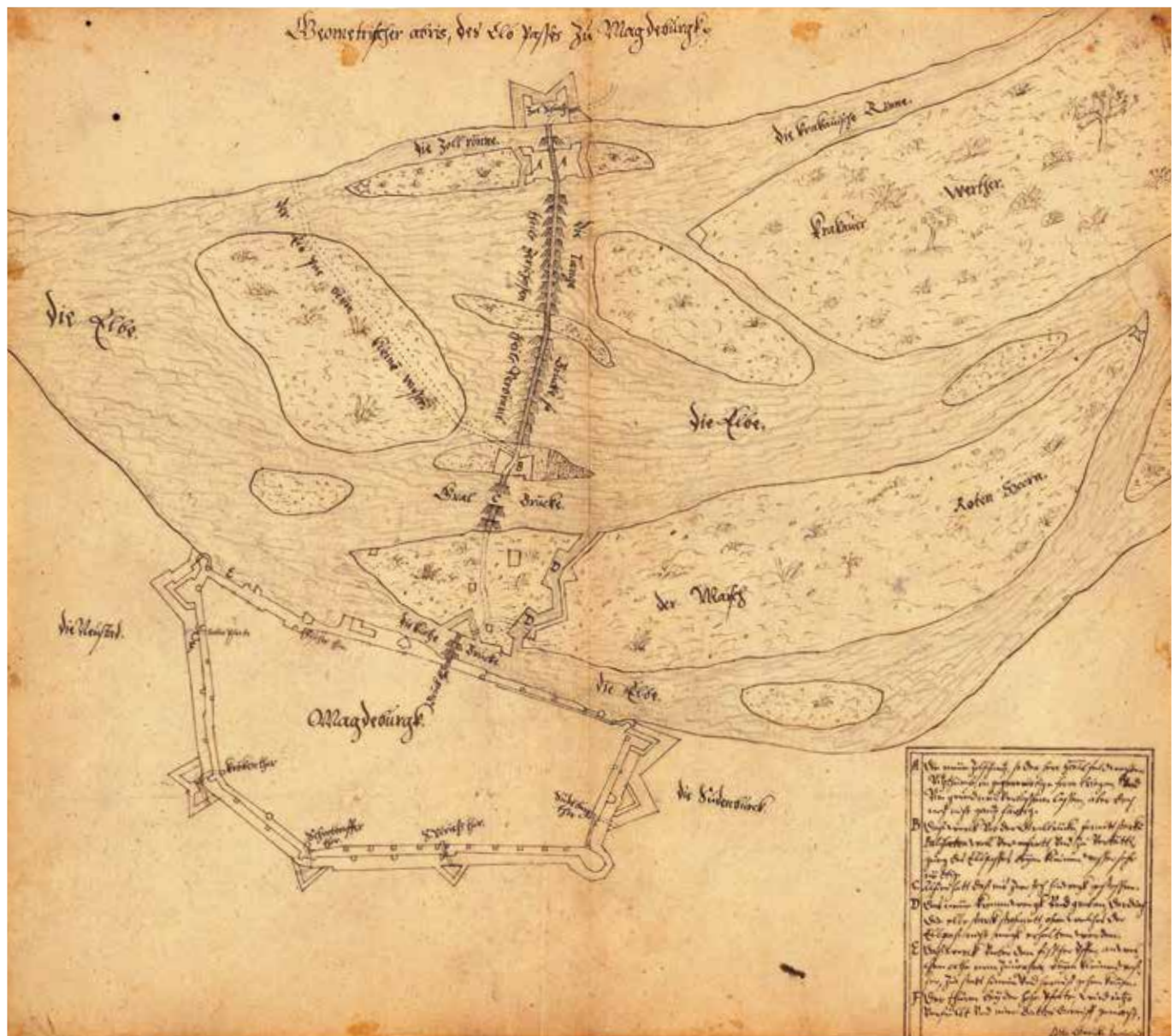
1632 nach Magdeburg zurückkehren, da die Stadt inzwischen von schwedischen Truppen besetzt worden war. Bis 1636 war er als Festungsbaumeister verantwortlich für den Wiederaufbau der Festung und der Elbbrücken. Nach der Übernahme der Stadt durch sächsische Truppen konnte er diese Tätigkeit unter der neuen Besatzungsmacht fortsetzen. Ein entsprechender Nachweis, dass er am 24. Juli 1636 seine Bestallung als „Ingenieur zu Magdeburgk“ angenommen, und dafür einen monatlichen Sold von 50 Talern erhalten sollte, ist überliefert (siehe Abbildung), ebenso wie der Wortlaut der Bestallung. Demnach gehörten zu seinem Aufgabengebiet in erster Linie die Erhaltung und Verbesserung der Festung.

Aus seiner Tätigkeit als Festungsbaumeister hat sich ein Bericht an den Kurfürsten vom 9. März 1638 erhalten, in dem er über den Fortgang der Bauarbeiten an der Festung Magdeburg berichtet und diesen durch einen Geometrischen Abriss des Elbpasses in Magdeburg (siehe Abbildung) illustriert. Er kann vermelden, dass die beiden durch Hochwasser zerstörten Joche der Gralbrücke durch eine Schiffbrücke soweit wiederhergestellt werden konnten, dass eine Nutzung durch Pferdewagen möglich war und man die eigentliche Reparatur im Sommer vornehmen könne. Aus einem weiteren über-

lieferten Bericht über Artillerie- und Bauangelegenheiten von Anfang November 1638, dem ein Kostenvoranschlag Gerickes über die Reparatur der Brücke beigelegt ist, geht allerdings hervor, dass im Sommer keine Arbeiten erfolgt sind, die nun von besonderer Dringlichkeit seien, da Eisgang die verbliebenen Joche sonst gänzlich zerstören könne. Über den Ausgang dieser Angelegenheit gibt die Akte keine Auskunft mehr. Otto Gericke kann in seinem Bericht an den Kurfürsten jedoch weitere Fortschritte vermelden. So konnte ein Turm bei der Hohen Pforte verfüllt werden, um eine Brustwehr und Batterie zu errichten, „welches dan sehr bequiem fellett, zu beschützung des neuen grabens undt bolwerck bey der Neustadt, als da die Kayserl. Armee Anno 1631 die Stadt mit den Sturm genommen haben“. Bei diesen Arbeiten wurde auch ein verschüttetes, 1505 gegossenes Geschütz gefunden. Gericke vermutet, dass dieses von der Belagerung Magdeburgs im Jahr 1551 stammte. Diese einjährige Belagerung durch Georg von Mecklenburg stand im Zusammenhang mit der verweigerten Anerkennung des Augsburger Interims durch den Stadtrat, mit dem Kaiser Karl V. nach dem Sieg über den Schmalkaldischen Bund die Religionsverhältnisse im Reich bis zur Rückführung der Protestanten in die katholische Kirche regeln wollte. Für diesen erfolgrei-



Vermerk über die Annahme der Bestallung als Ingenieur zu Magdeburg durch Otto Gericke am 24.7.1636 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10823/9, Bl. 43)



„Wer meines Speeres Spitze fürchtet, durchschreite das Feuer nie!“ – Sängernachlass Robert Burg (1890–1946) im Hauptstaatsarchiv Dresden

Mit diesen Worten Wotans an Brünnhilde endet Richard Wagners Oper „Walküre“, die im Mai 1930 in der Dresdner Semperoper Premiere feierte. Gestalt gab ihm in dieser Aufführung der Bariton Robert Burg. Dessen Stimme erklingt nun im Wagner-Jahr im Hauptstaatsarchiv Dresden, das kürzlich den künstlerischen Nachlass dieses facettenreichen Sängers übernehmen konnte. „Nicht der kantilenenreiche Gesang, sondern der dramatische Akzent war seine besondere Begabung“, schrieb seinerzeit die Sächsische Volkszeitung. Nahezu 30 Jahre war Burg Mitglied der Sächsischen Staatsoper und trug in dieser Zeit maßgeblich zur Verdi-Renaissance in Deutschland bei. Daneben machte er sich als Wagner-Interpret bei den Bayreuther Festspielen einen Namen.

Robert Burg stammte aus einem musischen Elternhaus; die Mutter war Pianistin. Dennoch führte ihn sein Weg nicht geradlinig auf die Bretter, die die Welt bedeuten. 1890 in Prag geboren, studierte er in seiner Heimatstadt zunächst Mathematik und schloss das Studium mit der Staatsprüfung ab. Bereits in dieser Zeit nahm er jedoch Gesangsunterricht bei Hans Pokorny, dem führenden Bariton des Deutschen Theaters Prag. Im Jahr 1914

gab Burg sein Debüt am Theater Aussig/Ústí nad Labem als Valentin in Charles Gounods Oper „Margarethe“. Er sang in der Folgezeit einige Rollen am Deutschen Theater Prag und erhielt 1915 am Stadttheater Augsburg sein erstes Engagement. Dort blieb Robert Burg nur ein Jahr. Bereits 1916 wurde er von der Sächsischen Hofoper Dresden (der späteren Staatsoper) verpflichtet, der er über drei Jahrzehnte verbunden blieb und die zu seiner künstlerischen Heimstätte wurde.

Burg war ein außergewöhnlich vielseitiger Künstler und beherrschte als Bariton ein großes Repertoire. Über Dresden hinaus bekannt wurde er mit seiner Darstellung dämonischer Figuren. In den 1920er und 1930er Jahren wirkte er in zahlreichen Dresdner Uraufführungen mit (1921 als Mnorgis in Joseph Gustav Mraczeks „Ikdar“, 1925 in Ferruccio Busonis „Doktor Faust“, 1926 in der Titelpartie von Paul Hindemiths „Cardillac“, 1930 als Jimmy in Mark Lothars „Lord Spleen“). Seine herausragendsten Rollen waren jedoch die Titelpartien in Mussorgskijs „Boris Godunow“ und Verdis „Falstaff“. Während seiner gesamten Laufbahn gastierte Burg daneben auf zahlreichen in- und ausländischen Bühnen und bereiste mit Konzerten und Liederabenden

ganz Sachsen. 1933 bis 1942 sang er bei den Bayreuther Festspielen neben anderen Partien den Alberich im Ringzyklus. Nach Kriegsende gab Burg bereits im Juli 1945 wieder Konzertabende im zerstörten Dresden und seiner Umgebung. Er starb im Februar 1946 am Vorabend seines 32-jährigen Bühnenjubiläums unmittelbar nach einem Liederabend in Radebeul in der Künstlergarderobe.

Während seiner gesamten Sängerbahn führte Robert Burg ein Rollentagebuch und hielt darin



Hörbeispiel auf der Homepage des Staatsarchivs. Scannen Sie den Code oder gehen Sie auf http://www.archiv.sachsen.de/download/15_Lohengrin_Durch_Gottes_Sieg.mp3 (3,06 MB).

sämtliche Inszenierungen, in denen er mitwirkte, mit Besetzungsliste sowie Theaterkritiken der lokalen und überregionalen Presse fest. Die drei Bände umfassen ein mehr als 30-jähriges Bühnenleben und bieten ein faszinierendes Panorama Dresdner Theatergeschichte. Sie bilden den Kern des dem Hauptstaatsarchiv Dresden im Frühjahr 2013 übergebenen Nachlasses. Erhalten sind daneben Fotos in verschiedenen Rollen und eine Sammlung Schellackplatten der 1920er und 1930er Jahre mit eigenen und Aufnahmen anderer Künstler.

Der sonore Bariton blieb sein Leben lang unverheiratet und hinterließ keine Kinder. Sein künstlerischer Nachlass gelangte nach seinem Tod in die Hände seiner ehemaligen Haushälterin, nach deren Ableben 1988 an ihre Großnichte, die später in der Semperoper tätig war. 2003 wurde er in der Familie weitervererbt und im Jahr 2013 von der Autorin dem Hauptstaatsarchiv Dresden als Schenkung überlassen. Für die Unterlagen wurde der Bestand 13851 Personennachlass Robert Burg gebildet. Neben der schriftlichen und bildlichen Überlieferung stehen die vom Sachgebiet „Audiovisuelle Medien“ des Archivzentrums Hubertusburg digitalisierten Schellackplatten im Lesesaal des Hauptstaatsarchivs für ein besonderes Hörerlebnis zur Verfügung. Tauchen Sie ein in die Dresdner Opernlandschaft der Zwischenkriegszeit und lauschen Sie Robert Burg!

Judith Matzke
(Staatsarchiv Chemnitz)

Anm.: Robert Burg in großer Pose als Wotan sehen Sie auf der Innenseite des Titelblatts.



Etikett einer Schellackplatte (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 13851 Personennachlass Robert Burg, Nr. AV 15, 1920–1924)

Zur Geschichte der Industrie- und Handelskammer Sachsen 1946–1953

2012 wurde pünktlich zum 150-jährigen Jubiläum der IHK Dresden im Hauptstaatsarchiv Dresden die Überlieferung der „Industrie- und Handelskammern im Bundesland Sachsen“ im Umfang von ca. 13 Metern mit der Laufzeit 1946 bis 1953 als Bestand 11500 elektronisch verzeichnet und ein Findbuch erstellt.

Einen Schwerpunkt in der Überlieferung bilden die Konjunkturberichte. Sie liegen mit den Zuarbeiten vierteljährlich vom 1. Quartal 1948 bis zum 1./2. Quartal 1952 vor. Diese Berichte, die ungeschminkt die Lebensrealität nach dem nicht nur wirtschaftlichen Zusammenbruch beschreiben, sind inhaltlich als ein Kern der Überlieferung anzusehen. Hier wird in den Zuarbeiten Kritik an sowjetischen und deutschen Stellen geübt. Es geht nicht nur um Reparationsleistungen und Demontagen, sondern beispielsweise auch um die Folgen der Währungsreform, Auseinandersetzungen

mit der „Wismut“, die Vergabe von Wohn- und Gewerberäumen und Gewerbebegenehmigungen. Die IHK wurde weiterhin von der Privatwirtschaft als ihre Interessenvertretung und Beratungsstelle angesehen. Dies ist anhand der über 200 Akteneinheiten erkennbar, die sich mit Rechtsfragen beschäftigen. Aus dem Bereich Handel sind die monatlichen „Situationsberichte über den privaten Einzelhandel“ zu erwähnen, die allerdings nur vom Mai 1951 bis März 1953 überliefert sind. Die Bildung und Tätigkeit von Landesfach- und Landesfachunterausschüssen sowie Unterlagen zu einer Vielzahl von Branchen (von Gablonzer Industrie bis zu Kartoffelgutachtern) sind ebenfalls erwähnenswert. Die Kriterien der Mitgliederauswahl für die verschiedenen Gremien sind jedoch nur vereinzelt zu erkennen. Schon am geringen Umfang des Bestandes ist erkennbar, dass viele Unterlagen in dieser Überlieferung nicht enthalten sind. Be-

sonders schwerwiegend ist das Fehlen von Vorstandsprotokollen und anderen Leitungsunterlagen sowie von Personalunterlagen, die sich anscheinend nur lückenhaft in der heutigen IHK Dresden befinden. In den Akten der Bestände der Landesregierung Sachsen befinden sich nur vereinzelt aussagekräftige Dokumente. Dennoch lässt sich die Geschichte der IHK in diesen bewegten Jahren skizzieren.

Die Vorgänger der IHK Sachsen

Die seit 1862 bestehende Industrie- und Handelskammer Dresden wurde zum 31.03.1943 aufgelöst. Zum 01.04.1943 wurden die kriegswirtschaftlich organisierten Gauwirtschaftskammern errichtet, in denen IHK und Handwerkskammern zusammengelegt waren. Präsident der Gauwirtschaftskammer Sachsen



Gebäude der Landesregierung der IHK Sachsen, Dresden, August-Bebel-Str. 46, 2013 (Foto Heike Sartor)

blieb bis 1945 weiterhin der Unternehmer Wilhelm Wohlfahrt (1886–1966). Hier ist trotz erheblicher geänderter Rahmenbedingungen (z. B. Führerprinzip, Bewirtschaftung, Vorrang der Rüstungsproduktion, Preis- und Lohnstopp, Devisenzwangswirtschaft) eine personelle Kontinuität festzustellen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ohne gesetzliche Grundlage eine Sächsische Wirtschaftskammer eingerichtet. Nach außen versuchte sie, an die alten Traditionen anzuknüpfen. In Wirklichkeit wurden die wenigen traditionellen Strukturen weiter zurückgedrängt und Versuche, örtliche und regionale Kammern aufzubauen, untersagt. Der neue Präsident Dr. Werner Martin Lang (1906–1983) amtierte vom Mai bis September 1945. Er war SED-Politiker (u. a. Staatssekretär im Wirtschaftsministerium) und wurde nicht gewählt. Die Tradition der unternehmerischen Selbstverwaltung war Mitte 1945 schon zerstört; die nationalsozialistischen Umwälzungen und die Maßnahmen der neuen Machthaber hatten den Boden für eine völlig neue IHK geschaffen. Dies wurde jedoch, so zeigt es zumindest die Überlieferung, zu großen Teilen hingenommen. Für Resignation oder offenen Protest blieb wenig Raum.

Die IHK Sachsen

Mit der „Verordnung über die Bildung der Industrie- und Handelskammern im Bundesland Sachsen“ (kurz „Industrie- und Handels-

kammer Sachsen“) vom 29.10.1945 wurde eine völlig neue Organisation geschaffen. Neben dem von der Landesverwaltung bestellten Präsidenten bildeten acht Vertreter des FDGB sowie acht Vertreter von Industrie- und Handelsunternehmen, die von der Landesverwaltung bestimmt wurden, und schließlich acht Vertreter der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialverwaltung, die ebenfalls von der Landesverwaltung bestimmt wurden, den 25-köpfigen Vorstand. Damit war die Ausrichtung klar: Nur acht von 25 Vorstandsmitgliedern vertraten Wirtschaftsunternehmen, und selbst diese wurden von der Landesverwaltung bestimmt.

Die neue IHK war somit kein Selbstverwaltungsorgan der Wirtschaft. Sie hatte drei Funktionen zu erfüllen:

1. Auftragsorgan für die Regierung,
2. Beratungsorgan für Regierung und Behörden,
3. Betreuungsorgan für die angeschlossenen Betriebe.

Das Präsidium der Landesverwaltung Sachsen bestimmte am 21.12.1945 den Dresdner FDGB-Funktionär Otto Seiffert (geb. 1893) zum Präsidenten. Er blieb bis zur Auflösung der IHK 1953 im Amt. Hauptgeschäftsführer wurde Dr. Benvenuto Samson (1887–1983), der schon in der IHK von 1945 diese Funktion ausübte. Nach seinem Ausscheiden 1950 übernahm der Hauptabteilungsleiter Industrie,

Walter Döring (geb. 1900), diese Aufgaben zusehends. Es ist bemerkenswert, dass er bereits in der NS-Zeit führend in der Kammer tätig war. Außerdem war er seit 1937 Mitglied der NSDAP. Hier liegt ein Beispiel für personelle Kontinuität zwischen der nationalsozialistischen Diktatur und der SBZ vor.

Es entstanden bei der Gründung zunächst 30 Kreiskammern, im Sommer 1949 wurden diese aufgelöst und stattdessen fünf Bezirkskammern mit 21 Kreisgeschäftsstellen und vier Nebenstellen eingerichtet. Die Hauptverwaltung gliederte sich in die Bereiche Geschäftsführung, Querschnittsaufgaben, Handel sowie Industrie. Die Landeskammer befand sich in mehreren Gebäuden in der August-Bebel-Straße in Dresden-Strehlen (siehe Abbildungen).

Die Kompetenzen der IHK wurden schnell eingeschränkt, was zu Personalabbau und zur Auflösung von Dienststellen führte: Im November 1947 wurde die IHK aus der operativen Arbeit der Berufsausbildung und der Berufsabschlussprüfungen ausgeschlossen. Seit dem 01.04.1949 wurden die volkseigenen Betriebe gegenüber der IHK beitragsfrei gestellt. Die staatlichen Unternehmen wurden angewiesen, ihre Mitarbeit in der IHK einzustellen. Bis Herbst 1949 waren alle Konsumgenossenschaftsbetriebe aus der Betreuung der Kammer ausgeschieden. Dieser raschen Entwicklung hin zur Bedeutungslosigkeit versuchte die IHK durch die Gründungen einer Materialprüfstelle, eines Technischen Büros und einer Lehrwerkstatt entgegenzuwirken; die Bemühungen blieben jedoch letztlich erfolglos.

Auflösung und Nachfolge

Die Industrie- und Handelskammern in der DDR wurden mit Beschluss vom 13.03.1953 zum 31.03.1953 aufgelöst. Nach dem Aufstand vom 17.06.1953 wurden jedoch die Herrschaftsausübung ein wenig gelockert und die Behinderungen der Privatwirtschaft abgeschwächt. Am 06.08.1953 wurde als Rechtsnachfolger der früheren IHK die „Industrie- und Handelskammer der Deutschen Demokratischen Republik“ errichtet, die 14 Bezirksdirektionen in den einzelnen Bezirken einrichtete. Deren Bedeutung nahm durch die Verdrängung der privatwirtschaftlichen Industrie und des privaten Groß- und Einzelhandels immer weiter ab.

Lutz Sartor
(Hauptstaatsarchiv Dresden)



Gebäude der Landeskammer der IHK Sachsen, Dresden, August-Bebel-Straße 48, 2013 (Heike Lutz Sartor)

Erschließung des Bestandes Stadtverordnetenversammlung im Stadtarchiv Bautzen abgeschlossen

Im Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv, wurden im Herbst 2012 die bislang nur unzureichend zugänglichen Ratsprotokolle vorläufig und die Unterlagen der nach 1832 gewählten Stadtverordnetenversammlung bis 1945 vollständig erschlossen. Während die Ratsprotokolle ab dem Jahr 1623 fast lückenlos überliefert sind, beginnt die Überlieferung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 1820 mit den Unterlagen der so genannten Kommunrepräsentanten. In Bautzen wurden die Kommunrepräsentanten im Jahr 1818 als Interessenvertretung der Bürgerschaft gegenüber dem Stadtrat gebildet. Sie besaßen jedoch nur eine beratende und kontrollierende Funktion, nahmen aber zum Beispiel auch an den beratenden Sitzungen im Dresdner Landtag zur Einführung der neuen Städteordnung teil.

Mit der Einführung dieser Allgemeinen Städteordnung im Februar 1832 in Sachsen wurden dem städtischen Rat ein bürgerschaftliches Kontrollorgan in Form der Stadtverordnetenversammlung gegenübergestellt und die seit Jahrhunderten bestehende Bautzener Ratsverfassung aufgehoben. Die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung bestanden darin, die Verwaltung des städtischen Vermögens durch den Stadtrat zu kontrollieren, dem Stadtrat gutachtend zur Seite zu stehen sowie das städtische Gemeinwesen betreffende Vorschläge und Beschwerden vorzubringen. Auch konnten sich die Stadtverordneten unmittelbar an die staatlichen Ordnungsbehörden wenden. Ihre Zustimmung war bei sämtlichen Vermögens- und Einkommensangelegenheiten der Stadt notwendig. Die Wahlperiode

der Stadtverordneten währte drei Jahre und wahlberechtigt war nur, wer das Bürgerrecht besaß. Die Versammlung selbst wählte einen Vorsteher aus ihrer Mitte.

Eine weitere Instanz zur Vertretung der Stadtgemeinde gegenüber dem Stadtrat, welche durch die neuen Verwaltungsstrukturen entstand, war der Bürgerausschuss. Zahlenmäßig war er auf das zwei- bis dreifache der Stadtverordneten festgelegt. Er bestand aus den Stadtverordneten, den so genannten Stadtältesten (ehemalige Stadtratsmitglieder, die mindestens zwölf Jahre tätig waren) und anderen gewählten Bürgern. Er war für alle Fragen des Vermögens und Einkommens der Stadt zuständig und hatte die Mitglieder des Stadtrates zu wählen. Durch die revidierte Städteordnung von 1873 wurde der Bürgerausschuss abgeschafft.

Einen erneuten Umbruch in der städtischen Verwaltungsorganisation brachte die Sächsische Gemeindeordnung des Jahres 1923. Als Stadt mit über 30.000 Einwohnern schied Bautzen aus dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft aus und wurde direkt der Kreishauptmannschaft unterstellt. Die Stadt stand somit nun gleichrangig neben den Landkreisen. Auf Grundlage der Gemeindeordnung wurde 1924 eine Verfassung für die Stadt Bautzen verabschiedet, welche sich auch in der Überlieferung findet. Sie sah für die Stadtverordnetenversammlung nun eine Stärke von 35 Mitgliedern vor. Eine Beschlussfassung begann in der Regel durch sachbezogene Beratungen im Stadtrat, in deren Ergebnis eine Vorlage entstand. Sie war Grundlage für die thematische Auseinandersetzung innerhalb des Stadtverordnetenkollegiums. Hatte man sich hier ebenfalls geeinigt, konnte der Beschluss verabschiedet werden. Stimmt die Stadtverordneten der Ratsvorlage nicht zu, rief man den Einigungsausschuss an. Er erarbeitete einen Einigungsvorschlag, über den Rat und Stadtverordnete in einer gemeinsamen Sitzung erneut zu beraten und abzustimmen hatten. Darüber hinaus gab es jederzeit die Möglichkeit, beratende Ausschüsse ins Leben zu rufen, die ein von den Stadtverordneten gewähltes Mitglied leitete. In den Jahren nach 1920 bestanden in Bautzen u. a. ein Volksbildungsausschuss sowie ein Jugendausschuss.



Akten aus dem Bestand 62102 Stadtverordnetenversammlung (Foto Andre Wucht)



Deckblatt zum Monatsbericht der Sparkasse an die Stadtverordnetenversammlung (Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv, 62102 Stadtverordnetenversammlung, Nr. 95: Sammelakten der Stadtverordneten zu verschiedenen Sachverhalten, 1898–1890)



Gesuch der Volksschullehrer an die Stadtverordneten wegen der Neuordnung ihrer Bezüge (Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv, 62102 Stadtverordnetenversammlung, Nr. 109: Sammelakten der Stadtverordneten zu verschiedenen Sachverhalten, 1897–1898)



Deckblatt einer typischen Sammelakte (Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv, 62102 Stadtverordnetenversammlung, Nr. 95: Sammelakten der Stadtverordneten zu verschiedenen Sachverhalten, 1889–1890)

Diktatorische Veränderungen erfuhr die städtische Verwaltung durch die so genannte Deutsche Gemeindeordnung von 1935. Die Stadtverordneten trugen von nun an die Bezeichnung Ratsherren. Sie wurden nicht mehr gewählt, sondern durch einen Beauftragten der NSDAP nach Rücksprache mit dem Oberbürgermeister ernannt. Auch fanden keine Abstimmungen mehr statt, sondern abweichende Äußerungen der Ratsherren während Dienstbesprechungen mit dem Oberbürgermeister waren nur noch zu protokollieren. Auf Basis der neuen Verwaltungsordnung wurde für die Stadt Bautzen im gleichen Jahr eine neue Hauptordnung erlassen. Sie legte unter anderem eine Anzahl von 20 Ratsherren fest. Die Überlieferung aus dieser Zeit reicht im Bestand bis 1942.

Vor Beginn der Erschließungsarbeiten wurde eine Klassifikation nach Unterlagenart erstellt. Verzeichnet wurden drei große Gruppen: die Protokollbände, die Beiakten und die Registranden. In den Protokollbänden findet man Inhalt und Ablauf der einzelnen Sitzungen. Neben den einzelnen Beschlüssen spiegelt sich auch manche Auseinandersetzung innerhalb des Gremiums wider, so im Jahr 1924 eine Beschwerde über einige Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion nach abfälligen Äußerungen gegenüber dem Oberbürgermeister oder 1929 der Ausschluss eines Mitgliedes aus der Fraktion der Kommunistischen Partei, nachdem dieses sich kritisch über die Partei geäußert hatte. Beiakten wurden von den Stadtverordneten als Hilfsmittel

zur Beschlussfassung angelegt und behandeln in der Regel völlig unterschiedliche Sachverhalte. Dadurch bietet sich dem Benutzer ein sehr breites Spektrum an Inhalten, beginnend bei Haushaltsangelegenheiten der Stadt, über den Bau von Straßen und Eisenbahnlinien, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Kohlen bis hin zur Einführung von Ortsgesetzen oder auch zu Personalsachen der Stadt. Weitere Inhalte sind beispielsweise ein Gesuch von Lehrern um Neuordnung ihrer Bezüge oder Ablaufpläne zu Übungen der Berufsfeuerwehr. Dazu finden sich hier auch einige kuriose Begebenheiten: zum Beispiel Ermittlungen gegen städtische Schutzleute wegen unerlaubter Bordellbesuche, die Anschaffung einer stadteigenen Schafherde zur Sauberhaltung eines Flugplatzes oder die Einführung einer Katzensteuer im Jahr 1915 und einer Musikinstrumentensteuer 1924. In den Beiakten befindet sich auch eine große Anzahl von Druckschriften und Berichten nichtstädtischer Einrichtungen, beispielsweise Berichte des Bethlehem-Stiftes in Niederneukirch, ein Geschäftsbericht der Victoria zu Berlin Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft oder ein Tätigkeitsbericht des Landesverbandes Sächsischer Frisör-Innungen. Auch Einladungen, die die Stadtverordneten zu verschiedenen Anlässen erhalten haben, haben Eingang in die Unterlagen gefunden – seien es nun Stiftungsfeste der örtlichen Militärvereine, die Feier zum 250-jährigen Jubiläum der Bautzener Buchbinderinnung 1912 oder ein 1924 in der Stadt abgehaltener Sommergautag des Bundes Deutscher Radfahrer. Weiter lieferten

verschiedene öffentliche Einrichtungen in der Stadt ihre Jahres- oder Monatsberichte an die Stadtverordneten ab – so die Sparkasse und Leihanstalt, die verschiedenen Schulen in der Stadt, die Bibliothek, die Jugendherberge oder das Elektrizitätswerk. Somit geben die Akten auch Zeugnis über deren Geschäftstätigkeit. Vervollständigt wird der Bestand durch die Registranden, die die einzelnen Beschlüsse in chronologischer Reihung beinhalten sowie durch die Wählerverzeichnisse der stimmberechtigten und wählbaren Bürger zur Stadtverordnetenversammlung und zum Bürgerausschuss.

Es wurde entschieden, die Unterlagen der Kommunepräsidenten und des Bürgerausschusses beim Bestand zu belassen, da diese Einrichtungen sehr stark mit der Stadtverordnetenversammlung verzahnt waren. Beide Institutionen erhielten jeweils einen eigenen Klassifikationspunkt.

Der nun vollständig erschlossene Bestand stellt eine wichtige und aussagekräftige Quelle für die stadthistorische Forschung dar und kann während der Öffnungszeiten des Archivverbundes Bautzen ohne Einschränkungen durch Schutzfristen benutzt werden. Als Findmittel stehen sowohl ein ausgedrucktes Findbuch als auch die Möglichkeit der Recherche in der Datenbank Augias zur Verfügung.

Markus Künzel
(Archivverbund Bautzen)

Was lange währt, wird gut – Staatsarchiv Chemnitz bezieht als letzte Abteilung des Sächsischen Staatsarchivs einen modernen Archivbau

Zehn Jahre nachdem das Kabinett die Entwicklungskonzeption des sächsischen Archivwesens bis 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen hatte, konnte nun auch der letzte Standort des Sächsischen Staatsarchivs einen modernen Archivbau beziehen.

Für Chemnitz ergaben die Prüfungen, die seinerzeit im Zusammenhang mit dem Gutachten der Unternehmensberatung Arthur Andersen vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) hinsichtlich der jeweils örtlichen Rahmenbedingungen für die Neuunterbringung durchzuführen waren, dass hier eine Mietlösung anzustreben sei. Die in den folgenden Jahren erfolgten Untersuchungen verschiedener Liegenschaften konnten aber letztendlich nicht weiterverfolgt werden. 2009 unterbreiteten dann mehrere Investoren Vorschläge, die im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens vom SIB und dem Staatsarchiv Chemnitz zu werten waren. Aus der Prüfung der archivfachlich geeigneten Projekte ging das Angebot der FME Verwaltungs GmbH als wirtschaftlichstes hervor. Zum 19. August 2010 konnte ein Mietvertrag – erweitert um mehrere Nachträge – auf zwanzig Jahre mit fünfjähriger Verlängerungsoption abgeschlossen werden. Die Übergabe des Archivbaus fand am 31.01.2013 statt.

Die neue Unterbringung ist eine Kombination von Alt- und Neubau. Im so genannten Peretzhaus, einem denkmalgeschützten Industrie-

gebäude, das zwischen der Jahrhundertwende und 1927 errichtet wurde und nach seinem ersten Eigentümer Siegfried Peretz benannt ist, sind im Erdgeschoss der Öffentlichkeitsbereich, im ersten Obergeschoss die Büros und in einem Flügel des zweiten Obergeschosses die Werkstätten untergebracht. Das dritte Obergeschoss, Teile des zweiten Obergeschosses und ein zweiter Seitenflügel sind derzeit noch ohne Nutzung. Angebaut ist ein fünfgeschossiger Magazinneubau, der jeweils mit allen drei genutzten Altbaugeschossen direkt, im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss zusätzlich über einen weiteren Durchgang verbunden ist. Diese Anbindungen stellen kurze Wege zwischen allen im Altbau untergebrachten Funktionsbereichen und den Archivmagazinen her. Ein Treppenhaus im Altbau und drei Fahrstühle – einer zwischen dem Foyer des Öffentlichkeitsbereiches und dem Verwaltungsbereich sowie zwei im Magazinneubau neben dem Altbau – gewährleisten wiederum eine schnelle Verbindung zwischen den Geschossen. Alle Verkehrswege sind durchweg barrierefrei gehalten.

Die Anlieferung von Archivgut und Verpackungsmaterialien erfolgt über eine Rampe mit Rolltor an der Nahtstelle von Alt- und Neubau. Wahlweise kann das Transportgut hier in die anschließenden Räume der Archivgutübernahme mit Reinigungsbereich (Schmutzraum), das Materiallager oder die gegenüberliegenden Fahrstühle des Maga-

zinbereiches verbracht werden. Für die Reinigung verschmutzten Archivgutes sind im Schmutzraum zwei Reine Werkbänke und im gesamten Übernahmebereich Druckluftanschlüsse installiert.

Der Magazinneubau ist als Stahlbetonbau mit klimapuffernder Wirkung und einer Bodentraglast von 12 Kilonewton pro Quadratmeter für eine Fahrregalausstattung konzipiert. Zuschnitt und Maße der säulenfreien Magazinräume sind an einer optimalen Regalausstattung und den Brandschutzvorgaben ausgerichtet. Mit einer maximalen Regalauslastung der Magazinräume bei wenigen und möglichst geraden Transportwegen soll zugleich die Magazinluftmenge, die bei Abweichung von den Normwerten künstlich zu klimatisieren und außerdem regelmäßig auszutauschen ist, so gering wie möglich gehalten werden. Damit wird eine Beschränkung der Betriebskosten angestrebt. Der Stahlbetonbau hat selbst eine äußerst geringe Brandlast, was den Brandschutz ganz wesentlich begünstigt. Der fast fensterlose Funktionsbau schützt das Archivgut bereits passiv vor äußeren Einwirkungen, insbesondere vor Einbruch und Vandalismus, Brandeintrag von außen, aber auch vor schädigendem Tageslicht und wetterbedingten Klimaeinflüssen. Für den Feuerwehrlöschangriff im Brandfall ist in Anlehnung an den Magazinneubau des Hauptstaatsarchivs Dresden eine Sprühvernebelungsanlage installiert worden. Im Ernstfall ist durch den



(Foto Regine Bartholdt)

geringen Wassereintrag am kartonierten Archivgut mit keinerlei Schäden zu rechnen. Diese Löscheinrichtung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine sinnvolle Alternative zu den baulich aufwändigen und folgekostenintensiven Gaslöschanlagen dar.

Die Sicherungsmaßnahmen am Gesamtkomplex wurden nach Empfehlungen des Landeskriminalamtes Sachsen umgesetzt. Den passiven Schutz, der durch bestimmte Mauerwerksstärken sowie verschiedentlich durch Trockenbauwände, Fenster und Türen in den Widerstandsklassen 2 bis 4 hergestellt ist, ergänzen aktive Vorrichtungen, insbesondere die polizeigeschaltete Einbruchmeldeanlage und die Kameraüberwachung vorgegebener Bereiche. Analog dazu bildet das Gutachten eines Brandschutzsachverständigen die Grundlage für die Planungen des Brand- und Sachschutzes sowie zur Brandbekämpfung. Die passiven Komponenten sind auch beim Brand-/Sachschutz prioritär und ebenfalls durch entsprechende Qualitäten der Wände, Fenster und Türen (T/F 30 – T/F 90) sichergestellt. Für den Brandfall ist eine Brandmeldeanlage direkt bei der Feuerwehr aufgeschaltet.

Der Altbau erschließt sich über ein Foyer, das sowohl von der Elsasser Straße als auch der Hofseite zugänglich ist. Über eine Wechselsprechanlage wird dem Besucher vom Foyer aus der Zugang zum Bürobereich gewährt. Dem Foyer angeschlossen sind der Vortrags-/Seminarraum, der Ausstellungsraum, die Garderoben, ein Aufenthaltsbereich für die Besucher sowie die Sanitäranlagen. Die unmittelbare Anbindung dieser Räume an den Eingangsbereich ermöglicht die Durchführung von Veranstaltungen auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Lesesäle. Der Vortrags-/Seminarraum ist mit einer modernen Medien-, Beleuchtungs-/Verdunklungsanlage ausgestattet und flexibel möblierbar. Vortragsveranstaltungen können für bis zu 120 Teilnehmer bestuhlt, Seminar-, Fortbildungs- oder anderweitige Unterrichtsveranstaltungen mit unterschiedlichen Tischkombinationen möbliert werden. Ein Bodentankraster stellt Elektro- und Datenanschlüsse für die Tische bereit, die für den Fall, dass der Raum als erweiterter Ausstellungsbereich genutzt wird, ebenso als Vitrinenanschlüsse dienen können. Der Ausstellungsraum unterteilt sich in einen zum Foyer hin offen gestalteten Bereich für Dauer- oder Wechselausstellungen, in den der Zugang zum Lesesaal einbezogen ist, und in ein davon separiertes kleines Kabinett für gesonderte Präsentationen oder Themenexkurse. Die Einbau- und die mobilen Vitrinen sind



(Fotos Regine Bartholdt)

nach Vorgaben des Nutzers konstruiert, wobei von den Planern ein neuartiges Rastersystem kombinierbarer Tableaus mit integrierter Beleuchtung entwickelt wurde.

Im daran anschließenden Benutzungsbereich werden die Archivbesucher zunächst am Tresen vom Benutzerdienst empfangen. Dem Tresenbereich angeschlossen ist die Archivgutrücklage für die Bereitstellung des Archivgutes für die Benutzung. Die Archivgutrücklage wiederum ist über einen Durchgang direkt mit dem Magazinneubau und den beiden Fahrstühlen verbunden. Neben dem Tresen befinden sich die frei zugänglichen Findmittelregale mit Anleseplätzen und Formularträgern. Gegenüber den Findmittelregalen können die Benutzer an sechs Computerplätzen elektronisch nach dem gesuchten Archivgut recherchieren, künftig aber auch elektronisch ihre Archivgutbestellung aufgeben und den Benutzungsantrag ausfüllen. Daran schließen sich die analogen Leseplätze an. Im Kartenlesesaal ist eine Tischkombination so gestaltet, dass auf großzügigen Tischflächen größere Karten, Pläne oder Zeichnungen ohne Gefährdung gesichtet werden können und im rechten Winkel dazu eine Arbeitsfläche zur Verfügung steht. Eingerahmt ist der Raum von den Regalen der Freihandbibliothek und der Zeitschriftenauslage. In einem offen gestalteten Raum ist die Filmmutzung eingerichtet, der die Freihandaufstellung von Benutzerfilmen vorgelagert ist. In vier Benutzerkabinen können ein oder mehrere Benutzer ungestört arbeiten. Der freie Zugang zu den Findmitteln und Lesefilmen wird seit der Wiederaufnahme des Lesesaalbetriebes gewährt. Zugleich können die Benutzer seither auch Kopien aus dazu geeignetem Archivgut in Selbstbedienung herstellen.

Der gesamte Öffentlichkeitsbereich wurde vom Architekturbüro AFF, das unter anderem für den Ausbau des Schlosses Freudenstein in Freiberg mit dem Bergarchiv und der Mineralogischen Sammlung „Terra mineralia“ verantwortlich zeichnete, konzipiert und vermierterseitig baulich umgesetzt. Pate stand dabei die Zielstellung, nicht allein alle Funktionalitäten sicherzustellen, sondern den zerstörten Hallencharakter des denkmalgeschützten Industriebaus im Öffentlichkeitsbereich wieder herzustellen, zumindest aber anzudeuten. Größere Räume sind dafür offen und transparent, kleine Räume dagegen als Raum-in-Raum-Lösungen (so genannte Kuben) in Anlehnung an Werkstatträume, die gelegentlich in Fabrikhallen eingebaut waren, gestaltet worden. Eingriffe in die Bausubstanz und das architektonische Programm sollten durch eine bewusste Farbgestaltung gleichermaßen nachvollziehbar gemacht werden. Bestandswände sind in einem angenehmen Grau, die Außenwände der Kuben in Weiß und der gesamte Innenbereich der Kuben in einem einladenden Orangeton gehalten. Der Orangeton wird an den Außenwänden der Kuben in einem Wandmuster aufgenommen, das eine weitere Reminiszenz an die Geschichte des Fabrikgebäudes, in dem zuerst Strümpfe hergestellt wurden, darstellt: Die Architekten haben sich dabei von alten Strumpfmustern inspirieren lassen. Auffällig sind auch die regelmäßig wiederkehrenden Trapezformen, in denen nicht nur die Wandvitrinen gestaltet sind, sondern die sich auch in den Rauten der Wandmuster und in der Beschilderung, die als Bestandteil eines bereichsübergreifenden, orangefarbenen Leitsystems ebenfalls vom Architekturbüro AFF entworfen wurde, finden. Eine besondere Herausforderung war die Deckengestaltung. Angesichts der eingeschränkten Raumhöhen,



aber auch mit Verweis auf den früheren Fabrikcharakter, entschieden sich die Architekten für eine offene Deckengestaltung, die alle Lüftungs- und Elektroinstallationen sichtbar macht. Lage und Rasterung der verschiedenen Installationen wurden dafür bewusst als zusätzliches Gestaltungselement genutzt und mit allen Fachplanern abgestimmt.

Der Büro- bzw. Verwaltungsbereich entspricht den Standards der öffentlichen Verwaltung. Wie in den anderen Abteilungen unserer Behörde auch sind einige archivspezifische Besonderheiten berücksichtigt worden: Die Büros sind alle für die Erschließung von Archivgut um mindestens drei Quadratmeter pro Mitarbeiter größer ausgeführt als dies für normale Verwaltungsräume vorgegeben ist. Alle Büros für Archivmitarbeiter sind zudem mit Handwaschbecken ausgestattet, die Fußböden im gesamten Bereich mit wischbarem Laminat belegt. Für die Verpackung und die technische Bearbeitung von Archivgut ist in der Nähe des Übergangs zum Magazinbereich ein 50 m² großer Gruppenarbeitsraum eingeplant worden, der wahlweise mittels einer Trennwand halbiert werden kann. Auch eher nuchterne Arbeitsbereiche wie der Verwaltungsbereich können durch Farbe dazugewinnen. So sind die Türen in Anthrazit gehalten, die einen angenehmen und ergänzenden Kontrast zu den weißen und gelben Wänden der Arbeitszimmer oder dem gelb-orangen Fußboden des Flures bilden.

Die Folgen des langjährigen Personalabbaus werden besonders spürbar in den Hauswerkstätten für die Reprografie und die Konservierung/Restaurierung, deren Leistungen zwar dringend benötigt werden, die aber aufgrund der fehlenden Stellen derzeit ungenutzt blei-

ben müssen. Alle erforderlichen Medienanschlüsse sind vorgerüstet, die Räume mit der bereits am vorherigen Standort vorhandenen Spezialtechnik ausgestattet. Auch die Druckversorgung und die Wasseraufbereitungs- und -anreicherungsanlage könnten sofort in Betrieb genommen, die Wasserbecken nachgerüstet werden.

Im Gesamtkomplex des Archivbaus wurden auf der Grundlage der Nutzerforderungen folgende Kapazitäten geschaffen:

1. Öffentlichkeitsbereich ca. 900 m² bestehend aus
 - Benutzungsbereich ca. 550 m² mit Lesesaalaufsicht, Findmittelbereich, Lesesälen für standardformatiges (v. a. Akten), überformatiges Archivgut (z. B. Karten) und Filme, 4 Lesekabinen sowie einer Handbibliothek
 - Ausstellungsbereich ca. 90 m² mit Ausstellungsraum 80 m² und Sonderkabinett 10 m²
 - Vortrags-/Seminarraum 120 m²
2. Verwaltungsbereich ca. 800 m²
3. Anlieferungs-/Übernahmebereich ca. 200 m²
4. Werkstattbereich ca. 160 m²
5. Magazinbereich ca. 5.800 m²
 - regalierte Fläche ca. 5.150 m² mit Lagerungskapazitäten für 36.000 Meter Akten, Amtsbücher, Sonderformate, Fotos; 240.000 Karten, Pläne, Technische Zeichnungen, 1.540 Meter Archivbibliothek
 - noch nicht regalierte Fläche ca. 650 m² mit möglichen Lagerungskapazitäten für weitere ca. 6.500 Meter Archivgut

Einschließlich der Verkehrs- und Technikflächen beläuft sich die Gesamtfläche auf reichlich 9.000 m².

25 Jahre nach seiner Gründung und reichlich 20 Jahre nach dem Bezug der provisorischen Räumlichkeiten im Europark ist das Staatsarchiv Chemnitz nun erstmals sach- und fachgerecht untergebracht. Der neubezogene Archivbau ist zentrumsnäher gelegen und in ca. 10 bis 15 Minuten vom Haupt- und Bahnhof per Straßenbahn oder Stadtbus, in fünf Minuten fußläufig auch vom Bahnhof Chemnitz Süd aus erreichbar. Lagerungskapazitäten stehen für die nächsten Jahrzehnte ausreichend zur Verfügung. War das Archivgut im vorherigen Domizil lediglich durch eine Brandmeldeanlage überwacht, ist es im neuen Archivgebäude weit besser vor Feuer sowie gegen Einbruch und Vandalismus, aber auch vor schädigenden Klimaeinflüssen geschützt. Hinzu kommen verbesserte Arbeitsbedingungen sowohl für die Benutzer als auch für die Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Ebenfalls angemessen ausgestaltet sind nunmehr die Räumlichkeiten für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Eine Erleichterung sind die kürzeren Wegführungen und die den Arbeitsabläufen angepassten Bereichs- und Raumzuordnungen bzw. -verbindungen. Gerade angesichts des Personalabbaus gilt es, auch baulich die Voraussetzungen für eine effektive Arbeitsweise zu schaffen, die die Arbeitsfähigkeit des Archivs unterstützen und die zunehmende Arbeitsbelastung des Personals einschränken soll. Gleiches trifft auch für die Neuausstattung des gesamten Öffentlichkeits- und des Magazinbereiches zu.

Konnte das Objekt zum 31.01.2013 als zumindest in seinen Grundfunktionen geeignet übernommen worden, waren die Monate danach von zum Teil umfangreichen Mängelbeseitigungen geprägt, die bis dato nicht abgeschlossen sind.

Zwischen dem 03.02.2013 und dem 07.05.2013 zog die Abteilung Staatsarchiv Chemnitz mit 25.500 Metern Akten, 4.000 Urkunden, 184.000 Karten, Plänen und Technischen Zeichnungen, 320.000 Fotos, 28.000 Filmen sowie 27.000 Büchern um, nahm zum 13.05.2013 den Lesesaalbetrieb wieder auf und schloss Ende Juli die Aufnahme der neuen Lagerorte des Archivgutes in den Magazinen ab. Ende des Jahres sollen die Lagerortsdaten in das Archivprogramm Augias-Archiv integriert werden, womit ein weiterer, entscheidender Schritt hin zu einer vollständigen IT-Unterstützung der archivischen Arbeitsabläufe getan ist.

Raymond Plache
(Staatsarchiv Chemnitz)

„Da ist Musik drin“ – Hintergrund und Nutzen einer Ausstellung zu Musikverlagsbeständen im Staatsarchiv Leipzig

Im Staatsarchiv Leipzig befindet sich mit über 700 Metern Gesamtumfang die in Qualität wie Quantität bedeutendste archivische Überlieferung von Musikverlagen im deutschsprachigen Raum. Heute ist kaum noch bekannt, dass sich Leipzig im 19. Jahrhundert zum bedeutendsten Standort von Musikverlagen in Deutschland entwickelt hatte. Es behielt diese international ausstrahlende Stellung bis zur kriegsbedingten Zerstörung im Dezember

1943 und dem Wegzug bedeutender Musikverlage aus der Sowjetischen Besatzungszone nach 1945. Die Überlieferung im Staatsarchiv Leipzig umfasst Archivgut vor allem aus dem Zeitraum 1800 bis 1990 und dokumentiert die nationalen wie internationalen Aktivitäten wichtiger Musikverlage wie Breitkopf & Härtel, Bureau de Musique/C. F. Peters und VEB Deutscher Verlag für Musik.

Obwohl diese Quellen weitgehend schon seit über zwei Jahrzehnten der Forschung zur Verfügung stehen, sind sie dennoch in vielen musikwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen kaum bekannt. Dies hat verschiedene Ursachen, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen ausgeführt werden können. Hier soll es vielmehr um Maßnahmen gehen, mit denen das Staatsarchiv Leipzig diesen Zustand seit gut zwei Jahren zu ändern sucht. 2011 begann das Archiv mit dem Aufbau von Kontakten zum Institut für Musikwissenschaft der Universität Leipzig, zur Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (HMT) sowie der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig, die im Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft auch die Profillinie Musikbibliotheken anbietet. Aus diesen Kontakten ergaben sich bereits mehrere gemeinsame Projekte (v. a. bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen), aber auch langfristig angelegte Kooperationen wie das Angebot des Staatsarchivs von Forschungspraktika für Studierende der Musikwissenschaften. Ein Höhepunkt der Zusammenarbeit war die gemeinsame Veranstaltung eines internationalen wissenschaftlichen Symposiums zum „Leipziger Musikverlagswesen im internationalen Kontext“ durch die musikwissenschaftlichen Institute der Universitäten Leipzig und Münster und das Staatsarchiv Leipzig, anlässlich dessen das Staatsarchiv die Ausstellung „Da ist Musik drin – Leipziger Musikverlage in Zeugnissen aus zwei Jahrhunderten“ präsentierte. Das mit Wissenschaftlern aus England, Kanada, den Niederlanden und Italien auch international gut besetzte Symposium wurde am 20. Juni 2013 mit der Vernissage der Ausstellung eröffnet. Zum Auftakt vermittelten die Professoren Klaus G. Saur, Vorsitzender der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, und Siegfried Lokatis von der Universität Leipzig (Buchwissenschaften) einen lebendigen Einblick in die Geschichte der Verlagsstadt Leipzig.

Die Ausstellung richtete sich vor allem an ein Fachpublikum von Musikwissenschaftlern und Musikbibliothekaren sowie Studierende entsprechender Fachrichtungen und erst in zweiter Linie an Laien mit Interesse an der Geschichte der „Musikstadt“ Leipzig. Die



Franz Liszt: Cantantibus organis (Korrekturabzug mit autographen Korrekturen), Leipzig/Weimar, o. D. [November 1880] (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 21069 Musikverlag C. F. Kahnt, Leipzig, Nr. 111/6)



Plakat zur Ausstellung im Staatsarchiv Leipzig

Ausstellung sollte die Fülle der vorhandenen Quellen in ihrer Aussagekraft auch über reine Musikverlagsgeschichte hinaus vorstellen. Dazu wurde ein themenorientierter Ansatz mit folgenden Schwerpunkten gewählt: die rechtliche Ausgestaltung der Verlagstätigkeit (Entwicklung des musikalischen Verlagsrechts, Kampf gegen Plagiate), der Auf- und Ausbau internationaler Beziehungen (u. a. zum wichtigen japanischen Markt), das Verhältnis zwischen Komponisten und Verlegern, die Herstellung von Musikalien, kaufmännische Aspekte (der Verleger zwischen „Kunst und Geld“), Rechteverwertung, Vertrieb und Verleih von Musikalien, die Arisierung jüdischer Musikverlage, das „Ende der Vielfalt“ durch den Bombenangriff auf Leipzig im Dezember

1943 sowie die Tätigkeit des VEB Deutscher Verlag für Musik in der DDR (u. a. deutsch-deutsche Verlagsbeziehungen und Herausgabe zeitgenössischer Komponisten). Die Archivalien in den neun Themen-Vitrinen sollten auch die Vielfalt der Quellengattungen verdeutlichen (Briefkopierbücher, Briefe, Fotos, Musikalien verschiedener Entstehungsstufen vom Manuskript bis zum Druck, Geschäftsbücher). Das zeitliche Spektrum reichte von um 1800 bis in das Jahr 1990. Die ausgewählten Beispiele umfassten wertvolle Dokumente wie autographe Musikhandschriften von Edvard Grieg und Camille Saint-Saëns oder autographe Briefe von Max Reger und Richard Strauss. Ergänzt wurden die Exponate durch Bild- und Texttafeln.

Auch die Archivierung der Musikverlagsbestände im Staatsarchiv wurde thematisiert: Eine Tafel stellte die Überlieferung im Staatsarchiv und ihre Entstehung vor (Verstaatlichung von Verlagen, Zuständigkeit der Staatsarchive in der DDR für Wirtschaftsüberlieferung), eine Exponatgruppe illustrierte die Quellenlage zu Leipziger Musikverlagen in anderen Beständen (Amtsgericht, Bankbestände, Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig). Die thematische Station „Herstellung von Musikalien“ umfasste auch eine Erläuterung der Verzeichnung von Musikalien im Staatsarchiv.

Die Ausstellungseröffnung war mit rund 80 Teilnehmern gut besucht. In den folgenden Wochen wurden gezielt Führungen für Angehörige der Zielgruppen angeboten, die gut angenommen wurden. So fanden Gruppenführungen für das Deutsche Musikarchiv der Deutschen Nationalbibliothek statt, für die Musikbibliothek der Städtischen Bibliotheken Leipzig, das Deutsche Komponistenarchiv in Hellerau sowie für Studierende der Musikwissenschaften der Universität Leipzig. Durch die Führung einer Studierenden-Projektgruppe zum „Komponieren in der DDR“ ergaben sich Kontakte mit zeitgenössischen Komponisten bzw. ihren Rechtsnachfolgern, von denen sich Quellen (u. a. autographe Manuskripte) im Staatsarchiv Leipzig befinden. Der Aufbau solcher Kontakte ist für die Nutzbarmachung der noch den personenbezogenen Schutzfristen und dem urheberrechtlichen Schutz unterliegenden Dokumente unerlässlich.

Im Umfeld der Ausstellung intensivierte sich auch die Verbindungen mit den Musikverlagen Breitkopf & Härtel, Wiesbaden, und Edition Peters Group. In dieser Verlagsgruppe hatten sich 2010 die Peters Edition Ltd. London, die C. F. Peters Corporation New York, der C. F. Peters Musikverlag Frankfurt/Main und die Leipziger Firmen der Edition Peters zusammengeschlossen. Ebenso wie bei Breitkopf & Härtel befindet sich das Archivgut des Leipziger Verlags als Depositum im Staatsarchiv Leipzig; Quellen aus den beiden Beständen stellten einen Hauptteil der Exponate der Ausstellung. Anlässlich der Ausstellung besuchte erstmalig der Hauptgeschäftsführer der Edition Peters Group, Nicholas Riddle, das Staatsarchiv. Mit der derzeit laufenden Verlegung des Hauptsitzes der Verlagsgruppe nach Leipzig werden Verlagsgruppe und Staatsarchiv enger zusammenrücken.

Eine engere Zusammenarbeit zu erreichen, war auch Ergebnis eines Besuchs des Kulturbürgermeisters der Stadt Leipzig, Michael



Prof. Siegfried Lokatis, Universität Leipzig (links), und Prof. Axel Beer, Universität Mainz, im Gespräch bei der Ausstellungseröffnung (Foto Hans-Jürgen Voigt)

Faber, im Staatsarchiv, der anlässlich der Ausstellung stattfand. Dass auch das Staatsarchiv Teil des kulturellen Lebens der Stadt ist, verdeutlichte die Berichterstattung über die Ausstellung im Radio- und Fernsehprogramm des MDR (mdr FIGARO bzw. Kulturmagazin des MDR „artour“).

Trotz der vielfältigen positiven Ergebnisse der Ausstellung, v.a. einer besseren Vernetzung mit musikbibliothekarischen und musikwissenschaftlichen Einrichtungen, stünden Aufwand und Nutzen der Ausstellung in einem fragwürdigen Verhältnis, wenn die erarbeiteten Texte und Materialien nicht dauerhaft nachgenutzt werden könnten. Das Staatsarchiv wird hier in zwei Richtungen tätig sein: Zum einen ist die dauerhafte Dokumentation der Ausstellung als Anhang in dem wissenschaftlichen Tagungsband geplant, der von den Musikwissenschaftlern Stefan Keym (Universität Leipzig) und Peter Schmitz (Universität Münster) herausgegeben wird. Neben den Ausstellungstexten sollen Abbildungen von rund 30 Exponaten wesentliche Inhalte der Ausstellung wiedergeben. Parallel dazu sollen Texte und Materialien die Ausstellung auf der Website des Sächsischen Staatsarchivs

online zugänglich machen. Flankierend wird Ende 2013 ein Beitrag über die Musikverlagsüberlieferung im Staatsarchiv in „Die Musikforschung“ erscheinen, der Zeitschrift der Gesellschaft für Musikforschung (Fachverband der in Deutschland in Studium, Forschung und Lehre tätigen Musikwissenschaftler).

Ziel der Ausstellung war es, das Staatsarchiv Leipzig als für Musikwissenschaftler und Musikbibliothekare wichtige Institution zu positionieren und die hiesige, im deutschsprachigen Raum einzigartige Überlieferung bekannter zu machen. Mit der Ausstellung und den damit verbundenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Zielgruppen (darunter auch die Bewerbung der Ausstellung im Blog info-netz-musik und in der Zeitschrift „Die Tonkunst“) wurden Impulse für eine stärkere Beachtung und Benutzung der einmaligen Bestände gesetzt.

Zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche „Kundenarbeit“ ist allerdings die qualitative Verbesserung der Findmittel und ihre online-Zugänglichkeit. In den vergangenen zwei Jahren konnten durch den Einsatz von Praktikanten, Auszubildenden und über die

Vergabe von Werkverträgen deutliche Verbesserungen bei kleineren und mittelgroßen (bis 10 Meter) Beständen erreicht werden: Statt nur einem Findbuch im Jahr 2008 sind zur Zeit sieben Findbücher von Musikverlagen online recherchierbar, weitere drei sind in Vorbereitung. Eine besondere Herausforderung stellen die drei großen Bestände 21081 Breitkopf & Härtel, Leipzig, 21070 C. F. Peters, Leipzig und 21109 VEB Edition Peters, Leipzig, dar, zu denen die Findmittel teilweise sehr unzureichend sind. Die drei Bestände umfassen zusammen über 500 Meter und befinden sich als Deposition im Staatsarchiv, was die Finanzierung über Drittmittelprojekte erschwert. Doch die steigende Aufmerksamkeit in der musikwissenschaftlichen Forschung für die Bestände wird auch neue Perspektiven mit sich bringen, auch hier ist noch „Musik drin“.

Thekla Kluttig
(Staatsarchiv Leipzig)

Anm.: Einen Ausschnitt aus einer Notenhandschrift von Camille Saint-Saëns sehen Sie auf dem Titelblatt dieses Heftes.

Lichtblitze als Nachweis für die mikrobielle Aktivität auf Papier

Als ich in Wernsdorf im Dezember 2010 meinen Dienst aufnahm und mich mit der Ausstattung der Räume beschäftigte, entdeckte ich im Chemielabor ein kleines, eigentlich unscheinbares Gerät. Mit Freude stellte ich fest, dass es sich um ein ATP-Messgerät handelt, mit dem man aktive Schimmelpilze indirekt nachweisen kann. Eigentlich wird so etwas in der Lebensmittelindustrie verwendet, um die Verunreinigung von Lebensmitteln durch Keime auszuschließen. Da die Technik unkompliziert anzuwenden ist und eine unmittelbare Aussage zulässt, werden ATP-Messungen mittlerweile auch von Restauratoren zur Bewertung von Schimmelschäden eingesetzt.

Schimmelpilze produzieren, wenn sie aktiv sind, den Energieträger Adenosintriphosphat (kurz ATP). Bei der Messung wird eine Probe mit einem sterilen Wattestäbchen genommen und mit einem Reagenz zusammen gebracht, so dass die im ATP gespeicherte Energie in

Lichtblitzen wieder freigesetzt wird. Die Einheit, in der gemessen wird, heißt RLU (relative Lumineszenzeinheit). Die Messung dauert nur wenige Sekunden. So können wir in kurzer Zeit einen Hinweis darauf bekommen, ob es sich bei dem Befall um einen akuten, aktiven



Messstäbchen und ATP-Messgerät

Befall handelt oder nicht. Mittlerweile haben wir schon einige Bestände – z. B. 30008 Amt Chemnitz (Justiz- und Rentamt) – und unsere Trockenreinigungsmethoden mit diesem (aber auch weiteren) Verfahren überprüft. Bisher haben wir es vor allem mit inaktiven oder toten Schimmelpilzen zu tun gehabt, was auf einen Altschaden hinweist. Wir können zwar nicht ausschließen, dass sich noch keimfähige Sporen auf den Objekten befinden – denn ob der Pilz nur inaktiv oder tatsächlich tot (also nicht mehr keimfähig) ist, lässt sich mit dieser Messmethode nicht unterscheiden – aber wir wissen durch die Messungen, z. B. beim Bestand 30008, dass der Befall die Objekte bei konstanten Lagerungsbedingungen nicht mehr weiter schädigt. Und das ist doch schon mal eine gute Erkenntnis.

Stephanie Schröder
(Archivzentrum Hubertusburg)



Probennahme mit Wattestäbchen (Fotos Barbara Kunze)

Ein Gedenkbuch für die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Sachsen

Die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, eine Einrichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, erinnert an die Opfer der nationalsozialistischen Krankenmorde der „Aktion T4“ in den Jahren 1940 und 1941. Die Ausgrenzung und Ermordung von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen im „Dritten Reich“ war jedoch nicht auf diese beiden Jahre begrenzt. Im gesamten Zeitraum des Krieges verstarben in Sachsen mehrere tausend Patienten und Heimbewohner an den Folgen von systematischem Nahrungsentzug, katastrophalen Pflegebedingungen und dem gezielten Überdosieren von Medikamenten. Um diese Schicksale zu klären, hat die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein ein Projekt initiiert, mit dem allen Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen in Sachsen ihre Namen und damit ein Stück weit auch ihre Identität, Persönlichkeit und Würde zurückgegeben werden sollen.

Die wichtigsten Ziele des auf vier Jahre angelegten Vorhabens sind die Erarbeitung und Veröffentlichung eines Gedenkbuchs auf Basis einer Datenbank. Alle Opfer der nationalsozialistischen Krankenmorde, die aus Sachsen stammten oder in Sachsen getötet wurden, werden darin Aufnahme finden. Die Erinnerung an diese Menschen sollte eine moralische Verantwortung nicht nur einiger Historiker, sondern der gesamten Gesellschaft sein. Die Stigmatisierung psychisch Kranker und geistig Behinderter als „lebensunwert“ durch die Nationalsozialisten wird durch das Projekt in den Fokus der sächsischen Öffentlichkeit gestellt, um durch den historischen Rückblick daran zu erinnern, dass die Würde jedes Menschen unantastbar ist.

Bisher sind etwa 12.000 Opfer der „Aktion T4“, der Krankenmorde mit Kohlenmonoxidgas, in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein namentlich bekannt, etwa 6.000 von ihnen stammten aus Sachsen. Durch das Projekt soll nun auch der schätzungsweise 10.000 Menschen gedacht werden, die während anderer Krankenküraktionen ihr Leben verloren. Dazu gehören die sächsischen Patienten, die in der ersten Jahreshälfte 1940 in der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg ermordet wurden, bevor die Tötungsanstalt in Pirna eingerichtet war. Eine andere Gruppe betrifft Patienten, die 1940/41 in die Zwischenanstalten Zschadraß, Waldheim, Arnsdorf und Großschweidnitz mit



Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Ulrich Rottlieb (links) und Dietmar Schulze (rechts) mit einer Zeitzeugin bei der Auftaktveranstaltung zum Gedenkbuchprojekt am 1. September 2012 in der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein (Foto Agnes Scharnetzky)

dem Ziel der Deportation nach Pirna verlegt wurden, aber bereits in diesen psychiatrischen Einrichtungen verstarben. Des Weiteren sollen die ca. 1.500 Todesfälle des für Sachsen spezifischen „frühen Hungersterbens“ in den Landesanstalten 1939/40 und die Betroffenen der ersten Luminal- und Veronal-tötungen 1940 in der Landesanstalt Leipzig-Dösen aufgenommen werden. Die erst in den letzten Jahren stärker bekannt gewordene systematische Ermordung psychisch kranker und geistig behinderter Kinder in den „Kinderfachabteilungen“ in Leipzig und Großschweidnitz soll ebenso berücksichtigt werden wie die zahlreichen Opfer der ab 1942 einsetzenden organisierten, jedoch dezentral durchgeführten Medikamenten-„Euthanasie“. Diese wurde nach dem Abbruch der „Aktion T4“ und der Schließung der zentralen Tötungsanstalten bis zum Ende der NS-Herrschaft im gesamten Deutschen Reich praktiziert. In Sachsen waren davon besonders die Patienten der Landesanstalten Großschweidnitz und Waldheim betroffen. Allein in Großschweidnitz verstarben während des Krieges über 5.700 Patienten. Es werden aber auch die Todesfälle der Jahre 1939 bis 1945 in den Landesanstalten Arnsdorf, Chemnitz-Altendorf, Hochweitzschen, Leipzig-Dösen, Untergöltzsch und Zschadraß überprüft. Das Territorium Sachsens wird für das Projekt nach den heutigen Landesgrenzen definiert, womit auch psychiatrische Einrichtungen der preußischen Provinzen Niederschlesien und Sachsen und hier insbesondere die Provinzialanstalt Altscherbitz mit 2.800 Verstorbenen in den Kriegsjahren einbezogen werden. Von großer Bedeutung ist die systematische Erfassung der Sterblichkeit in den zahlreichen sächsischen Alters- und Pflegeheimen sowie

Behinderteneinrichtungen. So hat eine Vorstudie zur Anstalt Bräunsdorf bei Freiberg ergeben, dass dort in den Kriegsjahren über 900 Insassen verstarben.

Insbesondere die Opfer von Hunger, Vernachlässigung und systematischer Tötung durch Medikamente sind bislang nicht angemessen gewürdigt worden. Ihre Geschichten liegen noch in den Altregistaturen von Behörden und Kliniken sowie in den Archiven verborgen. Eine Vielzahl von Stätten, an denen sich Informationen zu den Todesfällen finden könnten, müssen dazu aufgesucht werden. Die entsprechenden Einrichtungen und die heutigen Aufbewahrungsorte der Unterlagen sind weitgehend bekannt, es bedarf jedoch einer systematischen Sichtung und Auswertung. Die meisten der für das Projekt relevanten Unterlagen befinden sich in den Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs in Dresden, Leipzig und Chemnitz; es sind vor allem Patientenkartekarten und Patientenakten aus den sächsischen Landesanstalten. Entsprechend der Vielfalt der Quellen ist geplant, auch Unterlagen von Kreis-, Stadt- und Kirchenarchiven durchzusehen sowie medizinische Archive von Krankenhäusern, aber auch Dokumentensammlungen von Ämtern, Friedhöfen und Museen heranzuziehen. Standardisierte Kartekarten und Krankenakten, auf die bei der Erfassung zurückgegriffen werden kann, existieren nur für die sächsischen Landesanstalten, nicht jedoch für Heime, Behinderteneinrichtungen und Verwahranstalten. Dort muss die Identifizierung der Verstorbenen durch andere Quellen erfolgen. So ist vorgesehen, Abgangs- und Sterbebücher, Sterbeurkunden, Friedhofsbücher, Gräberlisten, genealogische Sammlungen und Kirchendokumente sowie die Akten des Dresdner „Euthanasie“-Prozesses von 1947 zu nutzen. Um eine möglichst lückenlose Erfassung zu erreichen, ist neben den wissenschaftlichen Nachforschungen auch die Hilfe von Angehörigen der Opfer sowie von Zeitzeugen notwendig. Für das Vorhaben von Interesse sind Unterlagen verschiedenster Art zu Einzelpersonen oder Einrichtungen der Alten- und Behindertenpflege, die damals bestanden oder noch immer bestehen.

Bezüglich der Größenordnung und der Fokussierung auf die Opfergruppe der psychisch kranken und geistig behinderten Menschen ist dieses Forschungsprojekt besonders aufwän-

dig und anspruchsvoll. Der Arbeitsgruppe gehören gegenwärtig an: Projektleiter Dr. Boris Böhm (Pirna), Dr. Klaus-Dieter Müller (Dresden), Agnes Scharnetzky (Pirna), Dr. Dietmar Schulze (Leipzig), Ulrich Rottlieb (Leipzig), Dr. Jürgen Nitsche (Chemnitz) und Dr. Michal Simunek (Prag). Eine erste Zwischenbilanz legt das Team auf dem 18. Sonnenstein-Symposium am 23. November 2013 in Pirna vor.

Im Zuge des Projektes soll die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein zur zentralen Anlaufstelle werden, an die sich vor allem Hinterbliebene, aber auch Institutionen und andere Interessierte wenden können. Eine einheitliche Datenbank wird gezielte Auskünfte zu Opfern der verschiedenen Phasen der NS-„Euthanasie“ ermöglichen, aber auch künftige Erweiterungen und Ergänzungen vereinfachen sowie wissenschaftliche Recherchen und Analysen unterstützen. Das Gedenkbuch kann darüber hinaus bei der Einrichtung dezentraler Gedenkorte für die Opfer der nationalsozialis-

tischen Krankenmorde Unterstützung leisten. Die Rechercheergebnisse sollen nach 2015 auch in einer Wanderausstellung und in einer Begleitpublikation veröffentlicht werden.

Als ein Beispiel für das Potenzial einer gezielten Auswertung von Archivunterlagen sei Ursula Heidrich genannt, deren Krankenakte sich im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden befindet. Anhand ihrer Akte und weiterer Dokumente war es möglich, ihren Lebensweg zu rekonstruieren. Das 1929 in Dresden geborene Mädchen war eines von hunderten Kindern, die in den Kriegsjahren in der Landesanstalt Großschweidnitz verstarben.

Aufgrund einer Lähmung der Beine wurde sie im Alter von sechs Jahren im Katharinenhof Großhennersdorf aufgenommen, einem kirchlichen Heim für behinderte Kinder. 1940 wurde sie dann in Kleinwachau untergebracht und am 23. Mai 1943 mit 79 anderen Kindern nach Großschweidnitz verlegt. Ursulas frühere

Pflegerin berichtet über einen Besuch: „Ursel sagte: ‚Wir sehen wie die Schwester den Kindern täglich Spritzen gibt. Dann sehen wir immer wieder durch die Fenster wie die Kinder in Leichenwagen gefahren werden.‘“ Mitte Februar 1945 gab man Ursula hoch dosierte Schlafmittel. Am 19. Februar 1945 verstarb sie an den Folgen einer Lungenentzündung, die aufgrund der überdosierten Medikamente herbeigeführt wurde.

Bei der derzeit laufenden Erfassung der Daten ist die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein für jede Hilfe der Archive in Sachsen dankbar.

Boris Böhm
(Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein)

Kontakt:
Schlosspark 11, 01796 Pirna
Tel.: 03501/71 09 60, Fax: 03501/71 09 69
E-Mail: gedenkstaette.pirna@stsg.smwk.sachsen.de

Retrokonversion archivischer Findmittel – Zwischenbilanz der DFG-Förderlinie zum Ende der Koordinierungsstelle Retrokonversion



Als die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Jahr 2007 beschloss, die Retrokonversion archivischer Findmittel mit einer speziellen Förderlinie zu unterstützen, lagen im deutschen Archivwesen geschätzte 60 Millionen Verzeichnungseinheiten lediglich in einem analogen Medium vor. Genaue Zahlen gab es nicht. Die tatsächliche Zahl dürfte aber höher gelegen haben.

Teil der Förderstrategie der DFG war es, dem heterogenen öffentlichen Archivwesen in Deutschland mit einer zentralen Koordinierungsstelle eine Hilfestellung an die Hand zu geben, um die notwendigen Arbeitsprozesse standardisiert steuern zu können. Der statistischen Unklarheit über die tatsächlichen Quantitäten analoger Erschließungsinformationen konnte die an der Archivschule Marburg angesiedelte Koordinierungsstelle nicht auf den Grund gehen. Es lässt sich jedoch sicher sagen, dass nunmehr fast 5 Millionen Verzeichnungseinheiten mehr digital vorliegen. So viele wurden nämlich in den von der Koordinierungsstelle Retrokonversion begleiteten Projekten retrokonvertiert. Sie hat in den vergangenen Jahren 65 Archive und Archivverwaltungen bei der Konzeption von 94 Pro-

jekten an 70 verschiedenen Standorten in unterschiedlichem Maß administrativ, technisch und fachlich unterstützt. Erfreulicherweise konnten die Gutachterinnen und Gutachter der DFG in 63 Fällen von den Projektkonzepten überzeugt werden, so dass die DFG über 5 Millionen Euro bewilligte. In 22 Fällen ist eine Entscheidung noch offen.

Die sächsischen Archive haben die archivische Fachaufgabe Retrokonversion in überdurchschnittlicher Weise in Angriff genommen. Fast 350.000 Verzeichnungseinheiten wurden im Freistaat bislang innerhalb der DFG-Projekte retrokonvertiert. Das Sächsische Staatsarchiv hat dabei den größten Anteil. Das kommunale Archivwesen Sachsens ist mit den Stadtarchiven Meißen und Zwickau am Gesamtprojekt beteiligt. Ein weiteres Projekt aus dem kommunalen Bereich ist bereits beantragt.

Nach sechs Jahren hat die Koordinierungsstelle Retrokonversion in diesem Sommer die Türen geschlossen. Die Förderhöchstdauer war erreicht und die Archivschule Marburg konnte den Service nicht ohne externe Unterstützung aufrechterhalten. Die DFG fördert die Retrokonversion archivischer Hilfsmittel jedoch weiterhin. Anträge können direkt bei der DFG gestellt

werden. Sie werden als regulärer Bestandteil des Förderprogramms „Erschließung und Digitalisierung“ bearbeitet. Erste Informationen zur Durchführung eines Retrokonversionsprojektes sind vorläufig noch über den Internetauftritt der Archivschule abrufbar. Auf diese Weise ist es speziell auch kleineren Archiven aus dem nicht-staatlichen Bereich weiterhin möglich, von den Erfahrungen anderer Retrokonvertierer zu profitieren und sich Anregungen für das Projektdesign zu holen. Über die jeweils aktuellen Antragsmodalitäten informiert direkt die Internetseite der DFG. Ansprechpartnerin für Förderung von Retrokonversionsprojekten ist Dr. Franziska Regner (Franziska.Regner@dfg.de; Telefon: +49 228 885-2094).

Digitale Findmittel haben viele Vorteile. Sie sind Voraussetzung für eine Online-Recherche in den Archivbeständen. Eine zeitgemäße Nutzung wird auf diese Weise ermöglicht. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kommt ein weiterer Punkt hinzu. Die Zeit der Schätzungen ist vorbei. Jede retrokonvertierte Verzeichnungseinheit bringt also mehr Klarheit über den tatsächlichen Umfang eines Archivs.

Claudius Kienzle
(Stuttgart)

Ausstellung „250 Jahre Frieden von Hubertusburg“ im Hauptstaatsarchiv Dresden

Am 15. Februar 1763 wurde auf Schloss Hubertusburg ein Friedensvertrag zwischen Sachsen und Preußen sowie zwischen Preußen und Österreich abgeschlossen, der den Siebenjährigen Krieg beendete. Zum 250-jährigen Jubiläum dieses Ereignisses präsentierte das Hauptstaatsarchiv Dresden vom 14. Februar bis 1. März 2013 in einer von Christiana Arnstadt, Dr. Jörg Ludwig und Gisela Petrasch vorbereiteten Kabinettausstellung den noch nie öffentlich gezeigten sächsisch-preußischen Friedensvertrag sowie andere einmalige Dokumente über die Hubertusburger Friedensverhandlungen.

Die Folge der ausgestellten zwanzig Archivalien begann mit einem Riss der Hauptfront des Schlosses Hubertusburg, das August der Starke in den Jahren 1721–1733 als Jagdschloss für den Kurprinzen Friedrich August hatte bauen lassen. Der umliegende, heute etwa 13.000 ha umfassende Wermsdorfer Forst diente den



Titelseite der Einladungskarte zur Ausstellungseröffnung (Foto Sylvia Reinhardt)

sächsischen Kurfürsten als Jagdrevier, vor allem für die Parforcejagd. Als Vergeltungsmaßnahme für die Plünderung der preußischen Schlösser Charlottenburg, Friedrichsfeld und Schönhausen im Oktober 1760 durch österreichische, russische und sächsische Truppen befahl der preußische König Friedrich II. die Plünderung von Hubertusburg, über die ein Bericht des Schlossinspektors Georg Samuel Götze vom 15. Mai 1761 informiert.

Aus weiteren Ausstellungsstücken gingen die Wahl von Schloss Hubertusburg als Ort der Friedensverhandlungen sowie de-

ren Verlauf und Abschluss hervor. Zu ihnen zählten besonders wichtige Dokumente wie die Bevollmächtigung des sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian zu den Friedensverhandlungen durch seinen in Warschau residierenden Vater, König August III. von Polen (Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen), ferner die vom preußischen König Friedrich II. ausgestellte Vollmacht für den preußischen Verhandlungsführer Ewald Friedrich von Hertzberg, besonders aber der sächsisch-preußische Friedensvertrag vom 15. Februar 1763. Zu dem prachtvoll in Samt eingebundenen Hauptvertrag gehörten am selben Tag unterzeichnete Separatartikel sowie deren Ratifikationen durch Friedrich II.

Mit der erteilten Verhandlungsvollmacht an Friedrich Christian und der Zusage, den ausgehandelten Friedensvertrag ohne Vorbehalt zu akzeptieren, hatten sich August III. und sein Hof in Warschau weitestgehend auf eine Be-



Plan der Gegend des Jagd-Schlösses Hubertusburg, Anfang 18. Jahrhundert (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 11373 Kartensammlung des Sächsischen Kriegsarchivs, Fach 12, Nr. 30)

Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal – 20. Sächsischer Archivtag 2013 in Zwickau

Mit dem 20. Sächsischen Archivtag fand einer der größten regionalen Archivkongresse dieses Jahres in Deutschland vom 23. bis 24. Mai 2013 in Zwickau statt.

145 Teilnehmer waren der Einladung des Landesverbandes Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA), des Sächsischen Staatsarchivs sowie der Stadt und des Landkreises Zwickau gefolgt. Der Jubiläumsarchivtag stand unter dem Thema „Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal – Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem“. Mit dieser Kernaufgabe der Nutzbarmachung von Archivgut und allem, was daraus folgt, beschäftigten sich die Tagungsteilnehmer im Bürgersaal des Zwickauer Rathauses. Erstmals fand der Archivtag innerhalb der Woche statt. Siebzehn Archivtechnik- und Dienstleistungsfirmen gestalteten in den Seitengängen des Bürgersaals eine repräsentative Archivmesse.

Die Eröffnung der Tagung erfolgte durch die Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im VdA, Grit Richter-Laugwitz, die u. a. besonders herzlich die Vorsitzenden der befreundeten Berufsverbände aus Tschechien und Polen begrüßte. „Was nicht im Netz steht, gibt es nicht!“ Frau Richter-Laugwitz wies in ihrer Eröffnung aber auch darauf hin, dass ohne die klassischen Kernaufgaben, wie z. B. die Erschließung der Archivbestände mit qualifiziertem Personal, eine Präsentation von digitalisiertem Archivgut im Netz nicht mög-

lich ist. Die Mitgestaltung von Archiven in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft ist ein dringendes Erfordernis und dafür müssen heute die Voraussetzungen geschaffen werden. Nutzer greifen zunehmend eher auf bereits digitalisierte Sekundärquellen im Internet zu, als auf die Primärquellen im Archiv. Daher gibt es für die Archive die unabwiesbare Aufgabe, sich und ihre Archivalien ebenso im Netz zu präsentieren. Der Eröffnungsrede schlossen sich die Grußworte des Staatssekretärs des Innern, Dr. Wilhelm in Vertretung des Sächsischen Staatsministers des Innern, des Landrates des Landkreises Zwickau, Dr. Scheurer, der auch das Grußwort der Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau mit übernommen hatte, sowie das Grußwort der Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Wettmann, an. Den Abschluss bildete Dr. Storm vom Gesamtvorstand des VdA, die den Veranstaltern eine erfolgreiche und richtungsweisende Tagung wünschte.

Dem anschließenden Impulsreferat von Prof. Dr. Schrenk aus dem Stadtarchiv Heilbronn wurde sehr aufmerksam gefolgt. Begeisterung für Geschichtswissenschaft im Allgemeinen und für das Stadtarchiv Heilbronn im Besonderen zu wecken, ist in Heilbronn mit Hilfe der neuen Medien Internet und Web 2.0 gelungen. Das Stadtarchiv konnte über diesen Weg auch finanzielle und personelle Ressourcen erschließen, getreu dem Motto „Geschichte gehört zum guten Ton und ist schick, kostet aber Geld“!

Für die Nachmittagsveranstaltung zum Thema „Online-Präsentation von Erschließungsdaten“ übernahm Thomas Binder vom Stadtarchiv Kamenz die Moderation. Begonnen wurde die Sitzung mit der spannenden Problematik der rechtlichen Zulässigkeit von Erschließungsinformationen im Netz. Dr. Stephen Schröder aus dem Archiv im Rhein-Kreis Neuss analysierte in seinem Vortrag „Internetpräsentation von Erschließungsinformationen – was ist rechtlich zulässig?“ die bundesdeutschen und insbesondere die sächsischen Rechtsgrundlagen für die Onlinestellung von Verzeichnungsinformationen und wies auf die Homepage des Bundesarchivs sowie besonders auf die Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ der Archivreferentenkonferenz hin. Diese Arbeitsgruppe hat eine Handreichung zur „Bereitstellung elektronischer Findmittel im öffentlich zugänglichen Netz“ erarbeitet. Sie stellt eine Richtungsorientierung mit Blick auf die rechtliche Zulässigkeit von individuellen Erschließungsdaten im öffentlichen Netz dar. Dr. Nils Brübach vom Hauptstaatsarchiv Dresden, erläuterte die Werkzeuge, Strategien und Lösungen, um Erschließungsdaten ins Netz zu stellen. Laut einer von ihm durchgeführten Recherche verfügen viele Archive in Sachsen weder über eine online vorhandene Beständeübersicht noch über online einsehbare Findbücher und Digitalisate. Er kam zu der Einschätzung, dass Sachsen in dieser Hinsicht noch als „Entwicklungsland“ zu betrachten ist. Ziel seines Vortrages war es, Hilfsmittel und Werkzeuge vorzustellen, um mit wenig



Ansturm auf das Tagungsbüro des Kongresses
(Fotos Gregor Lorenz)



Grußwort des Staatssekretärs im Sächsischen Staatsministerium des Innern Dr. Michael Wilhelm

Aufwand Erschließungsdaten im Netz zu präsentieren. Dabei verwies er besonders auf das im Aufbau befindliche „Archivportal D“ als Teil der „Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“. Als wichtige Voraussetzung für eine Teilnahme benannte er die Erschließung der Archivalien mittels geeigneter Archivsoftware. Der Landesverband Sachsen im VdA veranstaltet gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsarchiv zu diesem Thema im Herbst 2013 einen Workshop. Konzeptionelle Überlegungen zur Priorisierung von Archivbeständen für die Digitalisierung war Gegenstand des Vortrages von Dr. Dominik Haffer von der Archivschule Marburg. Vor der Digitalisierung von Archivalien sind zahlreiche inhaltliche, technische und rechtliche Aspekte zu beachten und ein „Fahrplan der zu digitalisierenden Bestände“ zu erarbeiten. Dr. Haffer stellte Möglichkeiten vor, eine Prioritätenliste zu erarbeiten.

Der zweite Veranstaltungstag stand ganz im Zeichen des digitalisierten Archivgutes im Internet. Dr. Peter Hoheisel, Bergarchiv Freiberg, übernahm die Moderation für diesen Vormittag. Als Auftakt referierte Dr. Francesco Roberg, Hessisches Staatsarchiv Marburg, zur Digitalisierung von Urkunden und beschrieb in seinem Vortrag die wichtigsten Grundlagen für die Durchführung eines solchen Projektes. Er wies darauf hin, dass sich Urkunden für ein solches Projekt besonders gut eignen würden, da sie verhältnismäßig einfach zu digitalisieren seien und keine Schutz- oder Urheberrechte mehr zu beachten wären. In der Öffentlichkeit könne man mit der digitalen Bereitstellung von Urkunden aber einen besonders großen Mehrwert erzielen. Mit einem Hinweis auf das seit 1999 erarbeitete Leitbild zum Einsatz digitaler Technologien im Universitätsarchiv Leipzig erläuterte Dr. Jens Blecher in seinem Vortrag die drei Problemlagen der

Archivarbeit. Wie können Archive digitale Verwaltungsdaten sicher übernehmen, sie kontrolliert bewerten und dennoch unveränderlich archivieren? Marc Rohrmüller, Referatsleiter Mediathek der Deutschen Fotothek an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), ging in seinem Beitrag auf Fragen der Bildrechte und der Onlinepräsentation von Bildern und Fotografien ein.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema „Archive im Web 2.0“, die von Dr. Andrea Wettmann, Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, moderiert wurde. Auf dem Podium saßen Dr. Birgit Mitzscherlich, Diözesanarchiv Bautzen, Stephan Luther, Universitätsarchiv Chemnitz, Silva Teichert, Stadtarchiv Zwickau, Dr. Nils Brübach, Hauptstaatsarchiv Dresden, sowie Dr. Jens Blecher, Universitätsarchiv Leipzig. Es stellte sich heraus, dass von „gar keinen Erfahrungen mit Web 2.0“ bis hin zu der Feststellung, dass „Web 2.0 ein durchaus positives Medium ist und genutzt werden sollte“, eine breite Palette unterschiedlicher Meinungen vorherrschte. Fazit der Diskussion war, dass auch die sächsischen Archivarinnen und Archivare den Mut haben sollten, diese technischen Möglichkeiten für sich zu nutzen und dabei Erfahrungswerte im Umgang zu sammeln.

Weitere Höhepunkte des Archivtages waren die Mitgliederversammlung des Landesverbandes sowie das vom Ortskomitee hervorragend ausgewählte und vorbereitete Rahmenprogramm. Nachdem im letzten Jahr das Amt der Vorsitzenden neu besetzt werden musste, gab es in diesem Jahr im Rahmen der Mitgliederversammlung wieder eine dem Turnus von vier Jahren entsprechende Neuwahl des gesamten Vorstandes. Dem neuen Vorstand

gehören an: Grit Richter-Laugwitz (Archivverbund Bautzen, Vorsitzende), Dr. Thekla Kluttig (Staatsarchiv Leipzig, Stellvertreterin), Stephan Luther (Universitätsarchiv Chemnitz, Schatzmeister), Silva Teichert (Stadtarchiv Zwickau, Schriftführerin) und die Beisitzer Karsten Sichel (Wirtschaftsarchiv Leipzig e.V.), Kirstin Dressel (Kreisarchiv Zwickau) und Dr. Rüdiger Kröger (Unitätsarchiv Herrnhut). Frau Richter-Laugwitz bedankte sich nach der Wahl für das Vertrauen der Mitglieder und sagte, dass sie sich auf die Arbeit mit dem neuen Vorstand freue, da hier sowohl ein hohes Maß an Fachkompetenz als auch an Erfahrung vorhanden sei und damit gute Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit geschaffen sind. Bevor sie den neuen Mitgliedern zur Wahl gratulierte, verabschiedete Frau Richter-Laugwitz die langjährige Schriftführerin, Yvonne Gerlach, aus ihrem Amt, das diese viele Jahre verantwortungsvoll geführt hatte.

Resümierend kann eingeschätzt werden, dass die sächsischen Kolleginnen und Kollegen und ihre zahlreichen Gäste in Zwickau einen inhaltlich als auch organisatorisch sehr guten sächsischen Archivtag erlebt haben. Das ist vor allem dem rührigen Ortskomitee zu verdanken, das für einen reibungslosen Ablauf und ein gelungenes Rahmenprogramm sorgte. Der nächste sächsische Archivtag findet entsprechend dem auf der Mitgliederversammlung bestätigten Turnus von zwei Jahren erst im Jahr 2015 statt. Bis dahin haben die Mitglieder des Landesverbandes Gelegenheit, sich bei den angebotenen Workshops auszutauschen bzw. bei Anfragen oder Problemen direkt an ihre Fachgruppenvertreter oder an die Vorsitzende zu wenden.

Steffi Rathe
(Kreisarchiv Erzgebirgskreis)



Silvia Teichert (Leiterin des Stadtarchivs Zwickau), Dr. Andrea Wettmann (Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs), Grit Richter-Laugwitz (Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen des VdA) und Dr. Pia Findeiß (Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau) im angeregten Pausengespräch (v. l.)



Der neue Vorstand des Landesverbandes Sachsen im VdA Kirstin Dressel, Silva Teichert, Karsten Sichel, Grit Richter-Laugwitz, Dr. Rüdiger Kröger, Dr. Thekla Kluttig, Stephan Luther (v. l.)

Ausstellung zum 17. Juni 1953 in Sachsen im Hauptstaatsarchiv Dresden

„Fundstücke – der 17. Juni 1953 in Sachsen“ – unter diesem Titel widmete sich das Hauptstaatsarchiv in einer Ausstellung einem der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der DDR – dem ersten Arbeiter- und Volksaufstand, den es in einem Land des „Ostblocks“, also der unter sowjetischer Herrschaft bzw. Hegemonie stehenden Länder Mittel- und Osteuropas, gegeben hat. Dieser Aufstand jährte sich 2013 zum sechzigsten Mal – und nicht nur dieses „runde“ Jubiläum, sondern das, worum es bei diesem Aufstand ging, ist es wert, an das Ereignis auch mit den beschränkten Mitteln einer Archivalienausstellung zu erinnern.

Die im Foyer des Hauses gezeigte Ausstellung trug den Titel „Fundstücke“ deshalb, weil sie keinesfalls den Anspruch erheben wollte, die Ereignisse um den 17. Juni 1953 in Sachsen vollständig aufzuarbeiten. Sie wollte vielmehr einzelne Aspekte des Geschehens herausgreifen und mit besonders schauwerten und eindrucksvollen Archivalien illustrieren. Diese Fundstücke dokumentieren aber auch die klassischen archivarisches Arbeitsfelder Überlieferungsbildung und Erschließung an neuem Archivgut: Vor zehn Jahren, zum fünfzigsten Jubiläum des 17. Juni wäre die Ausstellung so nicht möglich gewesen, weil wir von einigen Stücken, die wir in den vier Vitrinen und der Medienstation präsentierten, gar nicht wuss-

ten, dass wir sie haben. Erst die kontinuierliche Erschließung und die Nutzung moderner Technik für diesen Zweck macht sichtbar, was ein Archiv verwahrt – und somit kann das Archivgut dann auch für Ausstellungszwecke, aber natürlich auch und in erster Linie für die Benutzung durch die historisch interessierte Öffentlichkeit in den Lesesälen genutzt werden. Es sind also Funde aus unseren Beständen, die wir bei unserer archivarisches Arbeit an den verschiedensten Beständen gemacht haben, Fundstücke, die so noch nie zusammen gezeigt wurden. Archivgut ist unikal und fragil, und die auf dem schlechten Papier der frühen DDR-Jahre entstandenen Dokumente sind es in besonderem Maße. Daher zeigten wir aus Bestandserhaltungsgründen keine Originale, sondern Reproduktionen.

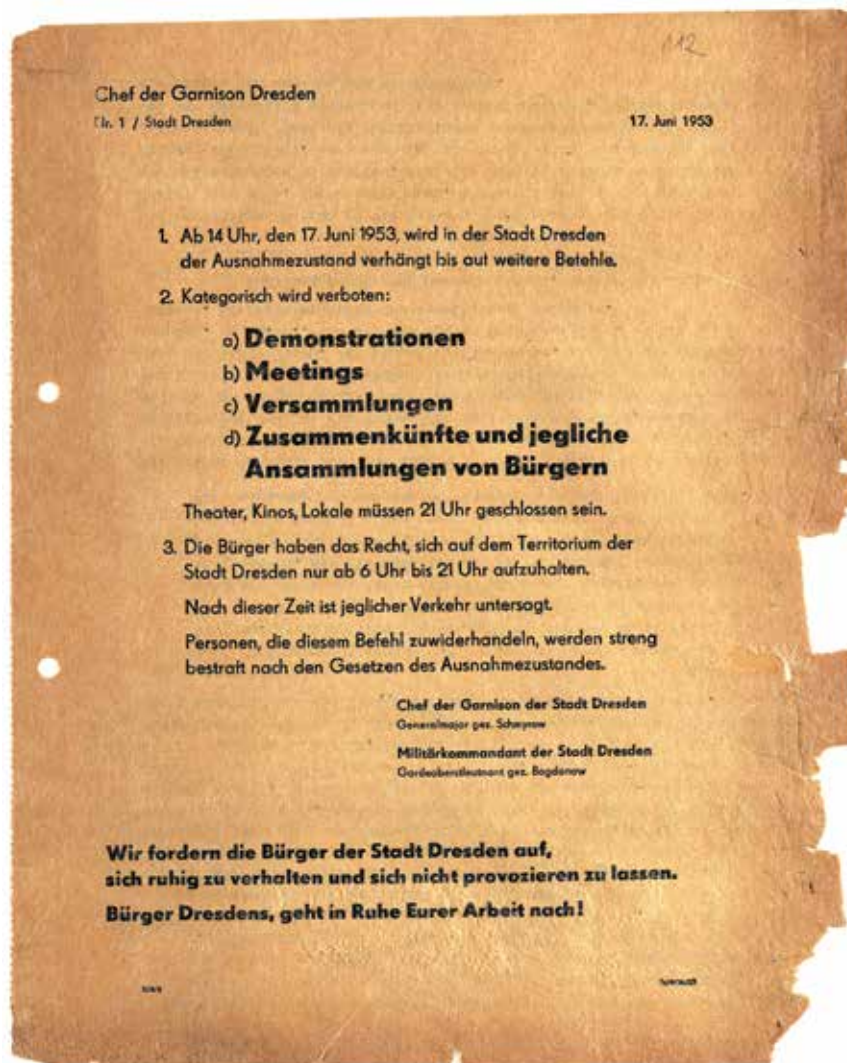
Als Rahmen – sowohl optisch wie auch für den historischen Kontext – nutzten wir die von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unter der Leitung von Stefan Wolle erstellten Plakate. Die dort gegebenen Informationen konzentrieren sich naturgemäß auf die Ereignisse in Berlin, beleuchten aber auch den einen oder anderen Sachverhalt, den wir bei der Auswahl der Dokumente auf Grund des beschränkten Platzes in den Vitrinen ausgeblendet haben. Dazu zählt zum Beispiel die Vorgeschichte des 17. Juni und die Entstehung des Aufstandes.

Wir stiegen mit unserer Ausstellung direkt am 17. Juni selbst ein, wir konzentrierten uns auf die Ereignisse an diesem Tag und beleuchteten, was in Dresden, in Görlitz und in Niesky geschah, und was die Folgen dieser Ereignisse waren. Dresden als alte, historische Landes- und im Jahre 1953 Bezirkshauptstadt gehörte zu den Brennpunkten des Aufstandes in Sachsen. Ausgehend von den Produktionsstätten der großen Betriebe der metallverarbeitenden und Elektroindustrie im Süden und Südosten der Stadt formiert sich am 17. Juni ein Demonstrationzug in Richtung Innenstadt, der über den damaligen Fußikplatz, den heutigen Straßburger Platz, und den Pirnaischen Platz in Richtung Postplatz und Theaterplatz zieht. Den demonstrierenden Arbeitern schließen sich vor allem Studenten und Jugendliche an. Die Demonstration wird durch sowjetische Truppen, Volkspolizei und Einheiten der Kasernierten Volkspolizei zum Stehen gebracht und aufgelöst. Dabei verhalten sich die Sowjettruppen am 17. Juni selbst allem Anschein nach recht zurückhaltend und umsichtig. In den Betrieben der Stadt und des Dresdner Umlandes kommt es jedoch verbreitet am 18. und 19. Juni, vereinzelt auch in den Tagen danach, zu Arbeitsniederlegungen und Kundgebungen und auch zum Einsatz von sowjetischen Armeeeinheiten. Besonders bemerkenswert ist das Telegramm mit den Forderungen der Arbeiter des Funkwerkes an den Präsidenten der Volkskammer der DDR, Johannes Dieckmann. Nicht nur ist so ein Originaltelegramm besonders selten, auch die Forderungen zeigen, dass der Aufstand keinesfalls „nur“ Protest gegen Normerhöhung und schlechte Versorgung, sondern ein politischer Akt war. Dass Forderungen keineswegs nur am 17. Juni erhoben wurden, zeigt ein Schreiben der Arbeiter des VEB Planeta Radebeul. Es scheint ein Kennzeichen für den Aufstand in Dresden gewesen zu sein, dass viele Aktionen erst am 18. und 19. Juni, vereinzelt bis zum 23. Juni stattfanden.

An kaum einem anderen Ort in Sachsen war der Aufstand so politisch und so weit gehend, wie in Görlitz, dem sich Vitrine 2 widmete. Aber auch dort nahmen die Ereignisse des 17. Juni 1953 ihren Ausgangspunkt in den großen Betrieben. Beispielhaft sollte dies durch die Ereignisse im VEB Waggonbau Görlitz dokumentiert werden, der zur Vereinigung Volkseigener Betriebe des Lokomotiv- und



(Foto Sylvia Reinhardt)



(Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12889 Zeitgeschichtliche Sammlung, Nr. 112)

Waggonbaus (LOWA) gehörte. Die Ereignisse in der Stadt an der Neiße finden Sie auch auf den Plakaten dokumentiert. Einem Stadtkomitee der Aufständischen gelingt in Görlitz zumindest für den 17. Juni die Entmachtung von Bürgermeister und SED. Das Stadtgefängnis, die SED-Kreisleitung und das Rathaus werden besetzt. Bekannt ist die Kundgebung auf dem Obermarkt am Nachmittag des 17. Juni 1953, wo die Forderungen nach Absetzung der Regierung, nach freien Wahlen und nach der friedlichen Vereinigung Deutschlands in der Öffentlichkeit erhoben werden. Nach Zahlen der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei sollen an der Kundgebung rund 25.000 Personen teilgenommen haben. Am frühen Abend rücken Panzer der Sowjetarmee in die Stadt ein und beenden alle Aktionen.

Am Beispiel des Kreises Niesky wollten wir zeigen, dass der Aufstand des 17. Juni keineswegs nur in den großen Städten stattfand. In Niesky glückte der Sturm auf die Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit, und die Ereignisschilderungen, beispielsweise aus Reichenbach, und auch die Aufrufe der

SED zeigen deutlich, wie wenig verankert ihre Herrschaft in der Bevölkerung tatsächlich war. Man gewinnt den Eindruck, als sei die Durchschlagskraft des Aufstandes auf dem Lande fast größer gewesen als in den Städten.

Ein Blick auf die Folgen des 17. Juni 1953 in Sachsen schloss die Ausstellung ab. Zum einen wurde die Verfolgung und Verurteilung der sog. Rädelsführer am Beispiel von Wilhelm Grothaus dokumentiert. Grothaus, der ursprünglich aus Herten in Westfalen stammte, lebte seit 1934 in Dresden. Zunächst Sozialdemokrat und später Kommunist, war er aktiver Widerstandskämpfer gegen das nationalsozialistische Regime. Ende März 1944 von der Gestapo verhaftet, gelang ihm im Zuge der Bombenangriffe vom Februar 1945 auf Dresden die Flucht. Als Mitglied des Nationalkomitees Freies Deutschland und SED-Mitglied war er bis 1950 an führender Stelle in der sächsischen Landesverwaltung tätig. Am 17. Juni 1953 war Grothaus Streikführer im ABUS-Werk. Berühmt ist seine Konfrontation mit Otto Buchwitz bei einer gemeinsamen Kundgebung im Sachsenwerk,

wobei Grothaus eher mäßigend auf die demonstrierenden Arbeiter einwirkte. Trotzdem: Als „Haupträdelsführer“ bereits am Morgen des 18. Juni 1953 verhaftet, wurde ihm am 22. Juli 1953 im Gerichtsgefängnis „Münchener Platz“ der Prozess gemacht. Er wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, die er bis zu seiner Begnadigung im November 1960 in Waldheim, Torgau und Leipzig verbringen musste. Nach der Haftentlassung kehrte Grothaus in seine westfälische Heimat zurück, wo er 1966 verstarb. Dieses Schicksal steht beispielhaft für das vieler Tausender, die durch die DDR-Justiz abgeurteilt wurden. Zu den Folgen des 17. Juni gehörte aber auch die Propaganda in Ost und West – dafür standen Zeitungsartikel und ein sehr seltenes Flugblatt des Ostbüros der SPD. Die interne Analyse der Machthaber, für die in der vierten Vitrine ein Beispiel zu finden war, führte dazu, dass in der DDR als Folge des 17. Juni die Betriebskampfgruppen gebildet wurden – diesen direkten Bezug stellt in seltener Klarheit und Offenheit die Chronik der Betriebskampfgruppe des VEB Elektrowärme Sörnewitz her.

Die gezeigten 76 Dokumente wurden durch eine Medienstation ergänzt. Sie richtete den Blick auf Überlieferungsformen, die als bewegte Bilder, Tondokumente bzw. Zeitzeugeninterviews nicht zu dem gehören, was klassischerweise in einem Staatsarchiv erwartet wird. Aber diese Überlieferungsformen sind aus zwei Gründen wichtig: Zum einen dokumentieren sie in einer für die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts eher als zeitgerecht empfundenen Form die Ereignisse, und im Falle der Filmaufnahmen von Hans Schulz und des Zeitzeugeninterviews von Dietrich Mendt sind es nicht Dokumente aus dem Blickwinkel der „Herrschenden“. Die Bestände der staatlichen Stellen – Rat des Bezirkes, Volkspolizei, Bezirksstaatsanwaltschaft oder der SED-Bezirksleitung und der verschiedenen Kreisleitungen lassen uns die Ereignisse aus dem Blickwinkel des Partei- und Staatsapparats gewissermaßen amtlich wahrnehmen. Die Aufnahmen des Volksreporters mit der 8mm-Kamera aus Leipzig oder das Interview mit einem Zeitzeugen aus Chemnitz ergänzen diesen Blickwinkel um das Private, um das Nicht-amtlich-individuelle. Und es sind dies so besonders seltene, eindrucksvolle Fundstücke aus unseren Beständen.

Die Ausstellung sollte zunächst nur bis zum 15. August gezeigt werden – auf Grund des anhaltenden Interesses wurde sie jedoch bis Anfang November verlängert.

Nils Brübach
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

VdA-Frühjahrstagung zu Nachlässen im Staatsarchiv Chemnitz

Im Staatsarchiv Chemnitz fand am 7. Mai die gemeinsame Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 (Staatliche Archive) und der Fachgruppe 6 (Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände) des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. statt. Etwa 60 Teilnehmer aus dem Bundesarchiv, von den Staatsarchiven der Länder, von Landtagsarchiven und von den Archiven der parteinahen Stiftungen der CDU, der SPD, der FDP und der Linken sowie auch einige Bibliothekare waren nach Chemnitz gekommen, um über das Thema „Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund“ zu debattieren.

Nach Begrüßungs- und einführenden Worten des Fachgruppenvorsitzenden Dr. Clemens Rehm und der Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs Dr. Andrea Wettmann stellte Abteilungsleiter Raymond Plache kurz das Haus vor und freute sich, trotz noch laufenden Umzugs die Veranstaltung ausrichten zu können.

Zu Beginn referierten Dr. Angela Keller-Kühne vom Archiv für Christlich-Demokratische Politik und anschließend Dr. Andreas Pilger vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen über die Chancen und Grenzen einer Überlieferungsbildung im Verbund bei Nachlässen und gingen dabei auf die Diskussion im VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ ein. Dr. Hermann Niebuhr, ebenfalls vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, resümierte, dass die Unteilbarkeit von Nachlässen kein hinderliches Dogma sein sollte. Das käme insbesondere bei unterschiedlichen Materialien (etwa Archivgut und Museumsgut) zum Tragen, aber auch bei klar abgrenzbaren Biografieschnitten. Als Voraussetzung für solche Abstimmungen bei Nachlässen – das ergab die Diskussion – wurden aber klare, kommunizierbare Überlieferungsprofile der beteiligten Archive benannt.

Nach der Mittagspause führten Vertreter der verschiedenen Archivsparten ihre Sicht auf Möglichkeiten aus, Nachlässe im Verbund zu überliefern. Dabei sprach sich Dr. Gisela Fleckenstein vom Historischen Archiv der Stadt Köln grundsätzlich für die Unteilbarkeit von Nachlässen aus, was im Plenum angeregt diskutiert wurde. Dr. Eva Rödel vom Staatsarchiv Darmstadt sprach über die Schwierigkeiten bei der Akquise von Nachlässen von Ministern und Ministerpräsidenten und der



(Foto Jörg Müller)

immer wieder entstehenden Konkurrenz zu den Parteiarchiven. Dies blieb von Prof. Dr. Ewald Grothe vom Archiv des Liberalismus nicht unbeantwortet. Diskutiert wurde insbesondere über den Umgang mit Handakten von Politikern, die häufig sowohl Schriftgut aus deren Arbeit als Amtsträger als auch als Parteiangehörige enthielten. Generell votierten die Vertreter der verschiedenen Archivsparten für eine Versachlichung der Diskussion und eine größere Abstimmung und Zusammenarbeit.

Danach ging Dr. Jens Blecher vom Universitätsarchiv Leipzig auf die Probleme der Universitätsarchive bei der Akquise insbesondere von Wissenschaftlernachlässen ein. Hier käme es vor allem bei den Nachlässen namhafter Persönlichkeiten zu Konkurrenz mit anderen interessierten Institutionen. Da diese Nachlässe in der Regel nur mit teils erheblichen Geldmengen erworben werden könnten, würden die finanziell nicht gerade üppig ausgestatteten Universitätsarchive häufig das Nachsehen haben.

Schließlich stellte Dr. Thekla Kluttig vom Staatsarchiv Leipzig drei Online-Nachweissysteme für Nachlässe vor: zum einen die Zentrale Datenbank Nachlässe (ZDN) des

Bundesarchivs, die den meisten Archivaren geläufig sein dürfte und in der nun etwa 25.000 Nachlässe aus über 1.000 Institutionen erfasst sind; des Weiteren die Gemeinsame Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek, in der die bis Frühjahr letzten Jahres getrennte Personennamendatei (PND) sowie drei weitere Normdateien zusammengeführt wurden. Schließlich ging Frau Dr. Kluttig auf die Kalliope-Datenbank ein, einen Verbundkatalog für Nachlässe und Autographen in Deutschland mit gegenwärtig über einer Million Nachweisen, die von der Staatsbibliothek zu Berlin unterhalten wird. Da Vertreter der Betreiber aller vorgestellten Nachweissysteme in Chemnitz anwesend waren, wurde im Plenum der Wunsch artikuliert, Informationen der drei Systeme zusammenzuführen, was in absehbarer Zeit jedoch unrealistisch sein wird.

Die Vorträge werden in einem Tagungsband des VdA veröffentlicht. Abschließend hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, bei einer Führung das neu bezogene Archivgebäude des Staatsarchivs Chemnitz kennen zu lernen.

Jörg Müller
(Staatsarchiv Chemnitz)

Freitaler Realität – Gedächtnis von sieben Stahlwerken in einem Archiv

Sieben Stahlwerke in Deutschland und Polen bilden die Unternehmensgruppe „Boschgotthardshütte“ (BGH). Die urkundliche Ersterwähnung der BGH erfolgte 1467 als „Hammer an der Ferndorf“. Neben den heutigen Stahlwerken in Isernhagen, Lippendorf, Lugau, Nettetal und Siegen gehören noch die „Huta Baildon“ in Katowice (Ersterwähnung 1793) und das Edelstahlwerk Freital, dessen Vorgänger 1855 den Betrieb aufnahm, zur Unternehmensgruppe.

Die schriftlichen Überlieferungen zu Tradition und Geschichte dieser Unternehmen werden seit dem 6. September 2013 konzentriert in Freital erschlossen, bewertet und dauerhaft aufbewahrt. Für diese Aufgabe wurden in ein 1937 erbautes Verwaltungsgebäude 200.000 Euro investiert und ein Diplomarchivar fest angestellt. Seine gegenwärtige Hauptaufgabe ist es, die noch in den sieben Unternehmensbetrieben verbliebenen Akten im Umfang von 6 km auf Archivwürdigkeit hin zu prüfen, in Freital zu archivieren und zu digitalisieren.

Die Initiative zur systematischen Sammlung von Dokumenten zur Geschichte der BGH ging von den von Arbeitslosigkeit bedrohten

Beschäftigten in Freital vor 20 Jahren aus. Sie trugen das erste Material für ein historisches Wirtschaftsarchiv zusammen, als in Freital und Lugau eine große Vernichtung von Altakten und damit von technologischem Wissen startete, Gebäude geschleift und Anlagen demontiert wurden. Wären nicht viele Beschäftigte, oft auch in ihrer Freizeit, tätig geworden, so wären auch diese Unterlagen, Bilder und Gegenstände der Geschichte des Stahlstandortes Freital unwiederbringlich verloren gegangen.

Dass dies künftig nicht mehr geschehen kann, dafür wurden Magazinkapazitäten für 1.500 m Akten geschaffen. Sie sind alarm- und feuer gesichert, einbruchssicher und klimatisiert, ausgelegt für den vorhandenen Bestand und den Zuwachs von Akten bis ca. 2045. Für Archivmitarbeiter und -nutzer stehen außer dem Archivbestand auf 540 m² Büros, Arbeitsräume, ein Beratungsraum mit moderner Kommunikationstechnik sowie ein Ausstellungsraum zur Verfügung.

Welche Unterlagen archivwürdig sind, regelt eine Schriftgutordnung. Bei deren Erarbeitung

bekam das Unternehmensarchiv Unterstützung vom Kreisarchiv beim Archivverbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna und dem Archiv der Technischen Universität Dresden. Ebenso unterstützte das Archiv von Thyssen-Krupp. Bei dieser archivischen Vorfelddarbeit unter Federführung des ehemaligen Arbeitsdirektors Ulrich Mignon, entstand als „Nebenprodukt“ das Buch „BGH Edelstahlwerke – Perspektiven einer Unternehmensentwicklung“. Unbestritten ist damit, dass Freital mit diesem Unternehmensarchiv Heimstatt eines der bedeutendsten Wirtschaftsarchive im Freistaat Sachsen geworden ist (Kontakt: Tel.: +49 351/646 21 32, E-Mail: stefan.jentsch@bgh.de).

Wolfgang Burkhardt
(Archivverbund Pirna, Kreisarchiv)

Anm. der Red.: Auch das Sächsische Staatsarchiv verwahrt wichtiges Wirtschaftsarchivgut – mit Bezug auf Freital sei insbesondere auf den Bestand 11617 Sächsische Gußstahlwerke Döhlen, Freital hingewiesen (1856–1950, 28 m).



Vierkant-Knüppel auf dem Rollengang vor dem Duo-Blockwalzwerk in Freital (Foto Joachim Schlegel)

Mehrbändige Chronik „Mannichswalde im Wandel der Zeiten“ an das Kreisarchiv Zwickau übergeben

Eine CD mit der darauf gespeicherten 8-bändigen Ortschronik der Gemeinde Mannichswalde, einem heutigen Ortsteil der Großen Kreisstadt Crimmitschau, erhielt das Kreisarchiv Zwickau im Frühjahr 2013 per Post. Gemäß dem Wunsch des verstorbenen Ortschronisten Kurt Zergiebel, einem pensionierten Lehrer und Schuldirektor, übergab sein

Sohn Ekkehard das Werk neben dem Kreisarchiv auch dem Stadtarchiv Crimmitschau und der SLUB Dresden zur Aufbewahrung und Nutzung. Kurt Zergiebel hat in einer ca. anderthalb Jahrzehnte währenden und sehr aufwändigen, akribischen Kleinarbeit vor allem in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine Vielzahl historischer Fakten

und Zusammenhänge zur Geschichte seines Geburts- und Heimatortes Mannichswalde aus vielfältigen Quellen (Archive, historische Sammlungen u.v.a. bis hin zur persönlichen Befragung noch lebender Zeitzeugen) ermittelt. Damit entstand für den kleinen Ort Mannichswalde eine vielfältige, sehr ausführliche und differenzierte Darstellung seiner langen, wechselvollen Geschichte von den nachweisbaren Anfängen um 1396 bis in die jüngere Gegenwart in einer angenehm zu lesenden und betrachtenden buchähnlichen Form. Die Chronik ist weitaus mehr als nur eine reine Faktensammlung. Die kurzen, manchmal auch längeren, z. T. emotional gefärbten Texte, aber besonders zahlreiche grafische Darstellungen und Fotos stellen im Kreisarchiv Zwickau eine bedeutende historische Quelle zur Orts-, Regional-, Landes- bis zur deutschen Geschichte dar. Neben den eng begrenzten örtlichen Ereignissen wird ein enger Bezug zum Lebensalltag und historischen Umfeld dokumentiert. Nach Durchführung archivischer Übernahmearbeiten wird das Kreisarchiv Zwickau seinen Benutzern voraussichtlich 2014 diese Quelle elektronisch bzw. in gedruckter Form zur Verfügung stellen können.

Anette Hänel
(Kreisarchiv Zwickau)



(Foto Kreisarchiv Zwickau)

Rezensionen



Jörg Müller, Strafvollzugspolitik und Haftregime in der SBZ und in der DDR. Sachsen in der Ära Ulbricht, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012, 379 S. (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 48) ISBN Print 978-3-52536-959-3 ISBN E-Book 978-3-64736-959-4

Wohl kaum ein zeitgeschichtliches Thema hatte in den vergangenen Jahren mehr Konjunktur als die so genannte „Aufarbeitung“ des SED-Unrechts. Die Themen sind Legion: Heimkinder, Haftzwangsarbeiter, Medikamentenstopper usw. Sachsen stand dabei oftmals im Fokus, was an der guten Archiv-

situation einerseits und an der vormaligen Dichte der entsprechenden DDR-Einrichtungen andererseits liegt. Der Archivar Jörg Müller hat ein weiteres bedrückendes Kapitel dieser Geschichte untersucht: die Strafvollzugspolitik der SED und die Zustände in den Gefängnissen der DDR. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Sachsen, was der Autor pragmatisch begründet; er wollte seinen Untersuchungsgegenstand eingrenzen. Andererseits bietet sich Sachsen für eine solche Untersuchung an, da die Region in der DDR ein Gefängnisniskosmos war. Das berühmte Frauengefängnis Hoheneck (Stollberg), das Gefängnis Waldheim als Synonym für SED-Justizterror schlechthin, die international bekannte Ge-

fängnisstadt Bautzen, die Haftarbeitslager in den Kohlerevierern, die gefängnisähnlichen Jugendwerkhöfe (insbesondere in Torgau) und schließlich Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) mit dem größten Gefängnis der DDR-Geheimpolizei überhaupt – auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen lag etwa ein Drittel aller Gefängnisse der DDR. Nun mangelt es nicht an Studien über den SED-Justizterror, Einzeldarstellungen von Haftorten oder erschütternden Erinnerungsberichten Betroffener. Jörg Müller aber möchte eine umfassende Darstellung der Politik und der Haftwirklichkeit des regulären Strafvollzugs (also bspw. nicht MfS- oder NVA-Gefängnisse) der DDR unternehmen, mithin die politische Intention und die Realität dieses Systems erkennen und gegenüberstellen. Dabei beginnt er bei den konzeptionellen Grundlagen. Er beschreibt, wie Justiz und Strafvollzugstheoretiker in der SBZ versuchten, an die liberale Reformpolitik der Zwischenkriegszeit anzuknüpfen – und wie sie an sowjetischen, vor allem aber an den Vorstellungen der SED-Funktionäre scheiterten. Bald schon gehörte der Strafvollzug nicht mehr zum Geschäftsbereich der Justiz, sondern der Volkspolizei. Zwischen 1950 und 1953 übernahm das Polizeiministerium (nichts anderes war das Innenministerium mindestens bis zur Aufstellung der NVA 1956) aus eigener Initiative heraus und gegen den inhaltenden Widerstand der noch nicht völlig linientreuen Justiz das Regime in den Gefängnissen. Nicht Resozialisierung, sondern Repression kennzeichnete seitdem das Vollzugskonzept.

Der Haftalltag in Bautzen, Hoheneck, Waldheim usw. wurde aber vor allem bestimmt durch die desolaten Gefängnisbauten (die ganz überwiegend noch aus dem 19. Jahrhundert stammten), den Mangel an Einrichtungen und Ausrüstungen, die Überbelegung der „Strafvollzugseinrichtungen“, die unerträglichen sanitären Verhältnisse, die schlechte Versorgung der Gefangenen mit Gegenständen des täglichen Bedarfs und das weitgehend ungeeignete Personal. Müllers Arbeit liest sich über weite Teile wie eine Collage aus Aktenzitataten, die er aus Berliner sowie sächsischen Staatsarchiven zusammengetragen hat. Bemerkenswert ist, wie sehr er sich auf die Unterlagen der Partei sowie der Strafvollzugsbehörden beschränkt – und wie desaströs bereits deren Beschreibung der Zustände ist. Es bedarf kaum noch der Erinnerungen ehemaliger Gefangener, da selbst die Inspektoren des Justizressorts die Haftsituation als „barbarisches Mittelalter“ klassifizierten (S. 88). Bis Mitte der 1950er Jahre vegetierten die Betroffenen in ungeheizten, dunklen, feuchten, spartanisch möblierten Verliesen, sie waren in Einzelhaft

oder in Massenunterkünften weggesperrt, hungerten, stanken – und starben. Die Daten zur Sterblichkeit und die hilflosen Reaktionen der Strafvollzugsbehörden sind eine einzige Tragödie (S. 155). Danach folgten in raschem Wechsel zaghafte Liberalisierungsphasen (u. a. die kurzzeitige Entstalinisierungspolitik), die jeweils durch eine umso repressivere Reaktion abgelöst wurden. Reform bedeutete für die Gefangenen Schreiberlaubnis, Paketerhalt, Besuchserlaubnis, Verbesserung der Verpflegung und Schutz vor Misshandlung. Typisch ist für die Entwicklung die Sprunghaftigkeit; auf Liberalisierung folgt Repression, auf weitreichende Amnestien folgen Inhaftierungswellen, welche die Gefängnisse schnell und über die Belegungskapazität hinaus füllen. So brachte eine Amnestie Ende 1972 von den reichlich 30.000 Inhaftierten über 25.000 die Freiheit – zum Jahresende hin war die Gefangenenzahl aber schon wieder auf dem Stand quo ante und sollte noch weiter ansteigen (S. 275 f). Wann immer die übervollen Gefängnisse an ihre offizielle Belegungsgrenze gelangten, griffen die Verantwortlichen in der Strafvollzugsverwaltung des Innenministeriums zu einem verblüffend einfachen Trick: die „Verwahrkapazitäten“ wurden den Erfordernissen angepasst, d. h. wenn bspw. nach „Normalverwahrkapazität“ die Belegung 128 % betrug, so rechnete man sie durch Kapazitätserhöhung auf nunmehr 106 % herunter (S. 277 f). In den Gefängnissen änderte sich dadurch kaum etwas. In den „Verwahrräumen“ herrschte ohnehin qualvolle Enge, die Betten wurden erst zwei-, dann dreifach gestapelt und wer nicht das Glück hatte, eines der verlausten Betten zu bekommen, wurde „Bodenschläfer“. Über die Verantwortlichen dieses menschenunwürdigen Haftregimes berichtet Müller leider kaum etwas. Weder beschreibt er das Zusammenspiel der beteiligten Institutionen von Partei und Innenverwaltung, noch bietet er biographische Informationen an. Und auch die Häftlingsgesellschaft sowie die „SV-Angehörigen“ (Strafvollzugsbediensteten) bleiben im Dunkeln. Das Wenige, was Müller eher beiläufig aus Aktenzitataten präsentiert, lässt den Leser zwar neugierig, jedoch unbefriedigt zurück – so etwa die Einschätzung des Direktors der Psychiatrischen Abteilung des Leipziger Haftkrankenhauses über die DDR-Häftlingsstruktur (S. 273) oder die Darstellung des SV-Personalkörpers, der innerhalb des Innenministeriums als „Abstellgleis“ angesehen wurde (S. 260).

Wie sehr DDR-Gefängnisse keine normalen Haftorte waren, sondern von der Diktatur geprägt wurden, verdeutlicht die zu jeder Zeit hohe Zahl politischer Gefangener (so genannte „Staatsverbrecher“), die regelmäßig am schlechtesten behandelt wurden. Aufschluss-

reich für das Verhältnis zwischen Bewachern und Bewachten ist eine Episode aus den Monaten nach dem Mauerbau. Da die Gefängnisleitung Häftlingsrevolten fürchtete, wurde das SV-Personal wochenlang kaserniert und musste auf den Gefängnishöfen campieren. Man kann sich unschwer vorstellen, wie diese Gängelung des SV-Personals gegen die Gefangenen umschlug. Repression und Gewalt des Personals gegenüber den Gefangenen waren ohnehin alltäglich im DDR-Strafvollzug. Dazu zählten (legitime) Disziplinarstrafen (Arrest) sowie rohe (Schläge) oder lebensbedrohliche (Kostentzug) Behandlung. Die Schwelle war niedrig, Willkür häufig und die Gefangenen dem System weitestgehend ausgeliefert. Etwas Schutz bot den Gefangenen die Beobachtung durch die bundesdeutsche Erfassungsstelle Salzgitter ab November 1961 (Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen). Insbesondere die politischen Gefangenen konnten darüber hinaus ab Mitte der 1960er Jahre auf einen Freikauf hoffen. Leider bricht die Darstellung Mitte der 1970er Jahre ab. Damit folgt Müller einem fatalen Hang der DDR-Forschung, die Geschichte des ostdeutschen Staates nicht als Ganzes zu betrachten und Entwicklungen zu verfolgen, sondern den SED-Staat in vermeintliche Epochen zu gliedern. Auch Müller beschränkt sich auf eine angebliche „Ära Ulbricht“, als sei die DDR ein sozialistischer Erbhof gewesen. Diese Betrachtungsweise verstellt den Blick auf die Parteigerontokratie, die bereits in der SBZ ihre Karrieren begannen und bis in den Herbst 1989 den SED-Staat prägten. Es wäre interessant gewesen, die handelnden Personen des SV und deren Lebensläufe sowie die zuständigen Institutionen vorgestellt zu bekommen, doch diese finden kaum Erwähnung.

Müllers Arbeit ist zweifelsohne eine weitere solide Spezialstudie zum „Unterdrückungsapparat der zweiten deutschen Diktatur“ (S. 11) – die allerdings keine deutsche, sondern eine sowjetische war. Sie vermittelt ein dichtes, beklemmendes Bild vom Strafvollzug in SBZ und DDR bis in die 1970er Jahre und zeigt zugleich durch ihre Lücken zahlreiche Desiderate auf: SV-Personal, Häftlingszusammensetzung, die Entwicklung in der DDR unter Honecker, regionale Verhältnisse, die Akteure von Partei und Innenverwaltung und schließlich die Interaktion von Gefangenen, SV-Personal und der Welt außerhalb der Gefängnismauern. Die Geschichte der Haft in der DDR birgt sicherlich noch viele spannende Facetten und lohnt eine Gesamtgeschichte.

Clemens Heitmann
(BStU-Außenstelle Chemnitz)

Heinz-Peter Brogiato/Klaus-Peter Kiedel (Hrsg.), Forschen, Reisen, Entdecken. Lebenswelten in den Archiven der Leibniz-Gemeinschaft, Halle: Mitteldeutscher Verlag 2011, 275 S. Abb., ISBN 978-3-89812-821-6

Von den 87 Instituten der Leibniz-Gemeinschaft haben sich 16, die ein Archiv unterhalten, im Jahr 2005 zu einer „Arbeitsgemeinschaft Archive“ zusammengefunden, wie die Herausgeber im Vorwort mitteilen. Der vorliegende Band stellt auf 275 Seiten diese Archive mit ausgewählten Archivalien in Wort und Bild vor. Es handelt sich dabei nicht um eine Sammlung klassischer Archivbeschreibungen, keinen Archivführer, welcher Anschriften, Bestände, Findmittel und Zugänglichkeit auflistet. Vielmehr ordnen die Herausgeber einzelne Archivalien mit den dazugehörigen Beschreibungen insgesamt sechs „Lebenswelten“ zu, welche nicht den fünf Sektionen der Leibniz-Gemeinschaft entsprechen. Es sind eigene Kategorien: Naturwelten, Technikwelten, Bildungswelten, Weltenbeherrschung, Fremde Welten, Reisewelten. Das führt zwangsläufig dazu, dass die Archivalien der einzelnen Archive in verschiedenen inhaltlichen Kontexten auftauchen. Jedes Archiv ist mit vier Archivalien vertreten. Nur zwei Archive beschränken ihre Archivalienpräsentation auf eine einzige Lebenswelt: Das Senckenberg Entomologische Institut (Müncheberg) ist nur im Bereich Naturwelten vertreten, das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (Bonn) nur in den Bildungswelten. Dem gegenüber gibt es aber nur ein Archiv, das seine vier Beispielarchivalien auf vier Lebenswelten verteilt: Das Archiv des Deutschen Museums (München) ist in den Bereichen Naturwelten, Technikwelten, Fremde Welten und Reisewelten zu finden. Diese variationsreichen Zusammenhänge, in welche die Archivalien gestellt werden, liefern dem Leser eine gute Vorstellung von der Multifunktionalität von Archivgut im Allgemeinen und von Sammlungsgut im Besonderen. Abgerundet wird der Band durch eine Kurzvorstellung der beteiligten Archive. Für einige dieser Spezialarchive dürfte es die erste derartige Präsentation sein, denn neben dem Archiv des Deutschen Museums München, dem Bergbauarchiv Bochum, den Archiven des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, den Archiven der Sencken-



berg-Gesellschaft, dem Archiv des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven und dem Archiv des Herder-Instituts Marburg zählen beispielsweise auch die Wissenschaftliche Sammlung des Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner oder das Archiv für Geographie des Leibniz-Instituts für Länderkunde Leipzig zur Arbeitsgemeinschaft Archive der Leibniz-Gemeinschaft.

Dass die Grenzziehung zwischen Sammlung, Archiv und Museum mitunter nicht eindeutig möglich ist, gerade auch für Archive von Museen, liegt auf der Hand. Die Bandbreite des vorgestellten Archivguts ist entsprechend groß. Während aber das Datenarchiv für die Sozialwissenschaften als Abteilung des GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Mannheim) mit seinen Archivalien- und Datenbeständen eine verhältnismäßig junge Archivsparte repräsentiert (als Archivalienbeispiel wird unter anderem die Datensammlung des Politikwissenschaftlers Jürgen Falter vorgestellt), muss man beim Archiv des Museums für Naturkunde konstatieren, dass es sich zumindest in einem Fall des vorgestellten Archivguts wohl eher um museales Sammlungsgut handeln dürfte (Meerestiere aus Glas). In diesem Zusammenhang verdient der einführende Beitrag von Wilhelm Füßl „Sammeln im Verbund – eine Strategie für die Zukunft“ eine nähere Betrachtung. Füßl stellt die Gesamtstrategie der Arbeitsgemeinschaft Archive der Leibniz-Gemeinschaft vor, welche darauf fuße, dass jedes Archiv ein eigenes Sammlungsprofil erarbeite und dieses in der Öffentlichkeit offensiv vertrete. Nur durch eine entsprechende Spezialisierung und klare Definition der Tätigkeitsfelder sei

es möglich, eine aktive Sammlungspolitik zu verfolgen und einen dauerhaften Ausbau der Sammlung zu garantieren. Dieser stringenten Argumentation folgt der Rezensent gerne; nicht folgen mag er allerdings den Ausführungen Füßls zur Sammlungstätigkeit öffentlicher Archive, deren Zurückfahren nach Füßl zu einem deutlichen Überlieferungsverlust führen werde. Zum einen ist es nicht richtig, dass einem zuständigen öffentlichen Archiv das amtliche Schriftgut einfach übergeben wird (S. 11) – es fehlt in der Betrachtung der Vorgang der Bewertung, der in jedem Fall darauf hinausläuft, dass das einmal vorhandene behördliche Schriftgut in einem öffentlichen Archiv nur in Auswahl archiviert wird, nur in Ausnahmefällen gibt es Komplettüberlieferungen. Zum anderen ist der Vorgang der Bewertung auch den Sammlungsarchiven nicht fremd, da sie durch ein definiertes Sammlungsprofil indirekt entscheiden, was sie ihrer Sammlung nicht hinzufügen. Auch kann man es durchaus strittig sehen, ob die Überlieferungssituation nichtstaatlichen Archivgutes in Zeiten einer aktiveren Sammeltätigkeit öffentlicher Archive auch tatsächlich besser gewesen ist. Eine Beurteilung ex post ist schon nicht zuletzt deswegen schwierig, weil die Rekonstruktion der einmal vorhanden gewesen, vorarchivischen Überlieferungssituation im privaten Bereich in der Regel unmöglich ist. Wir wissen oftmals gar nicht, was früher in einigen Bereichen als Quellen vorhanden gewesen ist, da wir nichts mehr haben. Das kann die eigene Wahrnehmung in die Irre führen. Aber über diese Überlegungen mag man trefflich streiten. Der vorliegende Band bietet einen schönen, farbigen und differenzierten Einblick in eine interessante Sparte von Spezialarchiven, deren Zusammenhänge dem außenstehenden Betrachter oftmals nicht bewusst sind. Bedauerlich ist allerdings, dass die Seitenzahlen des Inhaltsverzeichnisses mit den Seitenzahlen der Einzelkapitel nicht übereinstimmen. Auch hätte es den praktischen Nutzen erhöht, wenn die Kurzvorstellungen der Archive mit ihren zugehörigen Archivalien in irgendeiner Weise vernetzt worden wären (bspw. über eine Konkordanz). So muss man eben blättern.

**Peter Hoheisel
(Bergarchiv Freiberg)**

Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 2/2013

Titelbild:

Camille Saint-Saëns: Improvisation sur la Beethoven-Cantate de Liszt (autographes Manuskript), o. O., 4. Juni 1870
(Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 21069 Musikverlag C. F. Kahnt, Leipzig, Nr. 111/2)

Adressen

Sächsisches Staatsarchiv

Direktorin sowie Zentrale Aufgaben/Grundsatz

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Hauptstaatsarchiv Dresden

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon +49 341/2 55 55-00, Telefax +49 341/2 55 55-55, E-Mail poststelle-l@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Chemnitz

Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz

Telefon +49 371/9 11 99-210, Telefax +49 371/9 11 99-209, E-Mail poststelle-c@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Bergarchiv Freiberg

Schloßplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon +49 3731/39 46-10, Telefax +49 3731/39 46-27, E-Mail poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

Archivverbund Bautzen

Staatsfilialarchiv Bautzen

Schloßstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon +49 3591/53 10 86, Telefax +49 3591/4 26 47, E-Mail archivverbund@bautzen.de

Im Internet finden Sie uns unter:

www.archiv.sachsen.de

12



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden
 Telefon: +49 351/89 219-842
 Telefax: +49 351/89 219-709
 E-Mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)
 Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)
 Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)
 Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

Redaktion:

Michael Merchel (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)
 E-Mail: michael.merchel@sta.smi.sachsen.de

Satz und Druck:

Druckerei Friedrich Pöge e.K., Leipzig

Redaktionsschluss:

12. September 2013

Bezug:

Diese Publikation erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv kostenfrei bezogen werden.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.